

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

97. Sitzung, Montag, 9. Februar 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 6211</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite</i> 6212
	- Gesuch um persönliche Vertretung eines Geschäf-	
	tes im Rat	<i>Seite</i> 6212
	- Tonaufnahme der Steuergesetzdebatte	<i>Seite</i> 6213
	- Gratulation zur Wahl in Bezirksbehörden	Seite 6213
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite</i> 6212
•		

2. Aufhebung des Impfzwanges gegen Blauzungenkrankheit

3. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009

KR-Nr. 34/2009, Antrag auf Dringlichkeit

KR-Nr. 34/2009, Antrag auf Dringlichkeit...... Seite 6219

4.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Dezember 2008 4475b	Seite 6222
5.	Notariatsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und ge- änderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008 4526a (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 33a/2007)	Seite 6242
6.	Reduktion und Limitierung der Grundsbuchgebühren Antrag der WAK vom 25. November 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Josef Wiederkehr KR-Nr. 33a/2007 (gemeinsame Behandlung mit 4526a)	Seite 6242
7.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 6. Dezember 2008 4516a.	Seite 6260
8.	Pauschalbesteuerungsabkommen mit dem russischen Multimilliardär, Öl- und Aluminiumbaron Dr. V. Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 143/2007, RRB-Nr, 858/13. Juni 2007	Seite 6260
9.	Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Ein- kommensbesteuerung im Kanton Zürich Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 27. August 2007 KR-Nr. 245/2007, Entgegennahme, Diskussion	Seite 6266

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklärung

- Erklärung der FDP-Fraktion zum Gebäudeprogramm der Zürcher Regierung Seite 6241
- Rücktrittserklärung
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
 Susanne Bernasconi, Zürich Seite 6274
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 6274

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte

Parlamentarische Initiative von Peter Schulthess, KR-Nr. 385/2008

 Genehmigung der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4579

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Lastenausgleich für die Stadt Zürich, Finanzausgleichsgesetz § 35a-e

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid, KR-Nr. 86/2008

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Zugang von erwerbslosen Personen zu Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen

Parlamentarische Initiative von Regine Sauter, KR-Nr. 242/2008

- Steuerbefreiung der Familienzulagen

Parlamentarische Initiative von Lorenz Schmid, KR-Nr. 336/2008

Zuweisung an die Geschäftsleitung (Ausschuss Ratseffizienz):

Bestellung der Kommissionen; § 74 KR-Geschäftsreglement
 Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais, KR-Nr. 313/2008

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zugunsten der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4579

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 374/2008, 375/2008, 376/2008, 377/2008, 378/2008, 379/2008, 394/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 94. Sitzung vom 27. Januar 2009, 16.30 Uhr
- Protokoll der 96. Sitzung vom 2. Februar 2009, 8.15 Uhr.

Gesuch um persönliche Vertretung eines Geschäftes im Rat

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Im Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft Nummer 4, Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates», Vorlage 4475b, ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertreterin des Initiativkomitees, im Besonderen Barbara Steinemann, die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Das darf sie auf jeden Fall. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen.

Es sind 144 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Das Gesuch wird von 127 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Barbara Steinemann als Vertreterin des Initiativkomitees kann somit diese Initiative begründen.

Die Tür wird geöffnet.

Tonaufnahme der Steuergesetz-Debatte

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 9 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes sind Ton- und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht behindern. Raphael Golta wird von seinem Platz aus Tonaufnahmen während der Steuerdebatte machen und diese Steuerdebatte dann auch auf der Website www.steuerstrategie.ch veröffentlichen und verwenden.

Gratulation zur Wahl in Bezirksbehörden

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich darf heute drei Ratskollegen zu ihrer Wahl beziehungsweise Wiederwahl in die Bezirksbehörden gratulieren.

Hartmuth Attenhofer, Zürich, gratuliere ich zur Wahl zum Statthalter des Bezirks Zürich. Ernst Meyer, Andelfingen, und Bernhard Egg, Elgg, gratuliere ich zur glanzvollen Wiederwahl als Mitglieder des Bezirksrates Andelfingen beziehungsweise Winterthur. Ich wünsche allen dreien viel Erfolg und Freude im Amt. (Applaus.)

2. Aufhebung des Impfzwanges gegen Blauzungenkrankheit

Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 2. Februar 2009 KR-Nr. 33/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Mit diesem Postulat verlangen wir die sofortige Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit. Wir verlangen nicht ein Verbot dieser Impfung. Jeder Landwirt soll in eigener Verantwortung und ohne Druck entscheiden können, ob er das Risiko der Krankheit oder der Impfung übernehmen will. Der Blauzungen-Impfaktion 2008 ging, wie damals bei der Vogelgrippe, eine durch das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) koordinierte schweizweite Desinformationskampagne voraus. Auch durch unser Veterinäramt waren Bauern zu Info-Veranstaltungen aufgerufen worden. Dabei wurde die so genannte «Blauzungenseuche» in den schlimmsten Formen und mit den schlimmsten Bildern dargestellt. Zuchtverbände und Tierhalter wurden in Angst und Schrecken versetzt. Zuletzt kam die Frage: «Wollt ihr eure Tiere schützen? Wollt ihr impfen?» Heute, nach den von uns Bauern festgestellten massiven Impfschäden sagen das gleiche Veterinäramt und das BVET, die Verbände und die Bauern wollten ja. Doktor Regula Vogel (Kantonstierärztin) zitiert selbst die Studie von Nordrhein-Westfalen über die Situation im Jahr 2007 mit der Krankheit ohne Impfung: Nur 1,96 Prozent der Rinderpopulation zeigte überhaupt Symptome. 11,34 Prozent davon war die Sterberate. Dies ergibt nicht 3 Promille. Eine so leichte Rindergrippe als Seuche zu bezeichnen, ist ein Skandal. Eine Seuche wird von Tier zu Tier übertragen. Auch dies trifft hier nicht zu.

Alle im Jahr 2008 verwendeten Impfstoffe hatten keine Zulassung. Das IVI, das Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe, hat sie trotzdem freigegeben. Geplant war ein zweijähriger Feldversuch an unseren Tieren. Zwei Produkte, Zulvac und Bovilis, wurden nun zurückgezogen. Dem dritten wurde vom IVI aus fadenscheinigen Gründen eine Bewilligung erteilt. Und damit soll die nächste Impfung auf Teufel komm raus durchgeboxt werden. Die Tests, welche das IVI vorgibt, gemacht zu machen, wurden nie an trächtigen Rindern gemacht. Was waren die Schäden, welche wir Bauern zuhauf festgestellt haben? Aborte, Totgeburten, abgestorbene mumifizierte Föten, Missbildungen, Eutererkrankungen, schlechte Milchqualität. Was sagen die Meistbetroffenen? Max Zollinger, Uster: «Eher gehe ich ins Gefäng-

nis als meinen Tieren das nochmals anzutun!» Thomas Jucker: «Ich bin kein Impfverweigerer, ich kann es mir einfach nicht mehr leisten.» Was sagt unsere Ratspräsidentin zu Impfungen generell? Ich werde nie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es gibt fünf wichtige Gründe und dringliche Argumente für die Aufhebung des Impfzwangs:

Erstens: Das Bundesamt für Veterinärwesen und das kantonale Veterinäramt haben Schadensmeldungen über Nebenwirkungen ignoriert und somit stets mit falschen Zahlen über Impfschäden informiert. Das ging so weit, dass die existenzbedrohten Bauern, die den Beweis des Impfschadens erbringen mussten, wochenlang auf Antwort des Veterinäramtes warten mussten.

Zweitens: Das Obligatorium der Impfung ist aufzuheben, um die Tierhalter, die aus Angst vor neuen Nebenwirkungen die Impfungen verweigern werden, nicht weiter mit strafrechtlichen Sanktionen rechnen müssen, sondern entkriminalisiert werden.

Drittens: Momentan sind Transparenz und das Vertrauen in das Veterinäramt überhaupt nicht gegeben. Eine freiwillige Impfung ist somit zielführender und wirkungsvoller als ein Kampf zwischen Bauern und Veterinäramt, der nur Verlierer ergibt. Schliesslich haben Bauern und Veterinäramt das gleiche Ziel, nämlich: gesunde Tiere.

Viertens: Neuerdings redet sogar das BVET von Betrieben, die Probleme verzeichnen und ohne Vorurteile analysiert werden müssten.

Fünftens: Auch Tierärzte befürworten eine freiwillige Impfung.

Ich appelliere bei dieser Dringlichkeit an Ihr Herz. Es geht um Tiere und Menschen, die unsere Unterstützung benötigen. Danke.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit war letztes Jahr neu. Sie wurde knapp vorbereitet und obligatorisch sehr rasch durchgezogen. Leider blieben negative Erfahrungen nicht aus. Da niemand Erfahrungen mit negativen Auswirkungen hatte, wurden die Probleme zum Teil erst recht spät in Zusammenhang mit der Impfung gebracht. Leider mussten wir feststellen, dass weder die Tierärzte noch das kantonale Veterinäramt noch das BVET diese zum Teil massiven Schäden ernst nahmen. Warum diese Schäden nicht ernst genommen wurden, ist uns nicht klar und ist für uns nicht nachvollziehbar. Die geschädigten Bauern – wir wissen aber

nicht, wie viele es genau sind – fühlten sich nicht verstanden und vor allem nicht ernst genommen. Dass das zu Misstrauen führt, ist logisch und verständlich. Nun aber daraus zu schliessen, im Kanton Zürich den Impfzwang aufzuheben, ist für uns die falsche Konsequenz. In ganz Frankreich, in ganz Österreich, in der ganzen Schweiz wird geimpft, und wir möchten die Blauzungenkrankheit ausrotten.

Auch mit der Dringlichkeit dieses Postulates sind wir zu spät. Seit dem 1. Februar 2009 wird in der ganzen Schweiz wieder geimpft. Die Impfung soll bis Ende Mai abgeschlossen sein. Beim Impf-Obligatorium handelt es sich auch um Bundesrecht. Bis sich also etwas ändern lässt, ist die Impf-Kampagne bereits abgeschlossen. Wir senden auch ein falsches Signal aus, wenn wir vorgeben, kurzfristig etwas ändern zu können, was ganz klar nicht der Fall ist. Daher ist für dieses Postulat die Dringlichkeit nicht gegeben.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Bei der Maul- und Klauenseuche hatten wir ein Ziel der Ausrottung dieser Krankheit. Deshalb hatte man einen Impfzwang eingeführt. Das Ergebnis war, wie es dem Wunsch entsprach, eine Ausrottung dieser sehr schweren und letalen Krankheit. Die Übertragung auf die Blauzungenkrankheit, wie sie jetzt das BVET macht, ist grundsätzlich falsch, weil die Blauzungenkrankheit durch eine Mücke übertragen wird. Die Bauern haben ein Konzept, wie sie mit ihrem Vieh umgehen wollen. Sie haben auch eine Verantwortung gegenüber den Nutztieren. Und diese Verantwortung dürfen wir nicht abgeben und irgendwelche Zwangskampagnen einführen. Gerade der Bauer, die Bäuerin sollte im Einklang mit der Natur für eine gesunde Bauernschaft und einen gesunden Tierbestand sorgen. Deshalb wird ein Teil der SP-Fraktion die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen.

Ein anderes Segment dieser Fraktion hat einen eher veterinärmedizinisch-gläubigen Ansatz und wird sich mit einem Nein zur Dringlichkeit äussern. Sie hält sich hauptsächlich an die Argumentation, dass diese Dringlichkeit keine aufschiebende Wirkung haben wird und dass auf der Postulatsebene keine Wirkung in Richtung Stopp dieses Zwangs möglich ist. Das stimmt im weitesten Sinn. Aber eben, wie Sie das aus meinem Votum hören, glaube ich das nicht. Würden wir die Debatte bei der Humanmedizin führen, dann, denke ich, wären wir viel lebendiger in der Debatte. Dann würden wir uns wirklich überlegen: Müssen wir Grippeimpfungen wirklich jedes Jahr machen? Es tut

mir leid, Oskar Denzler, ich weiss, das ist vielleicht schwierig. Aber ich meine, hier ist es wirklich auch eine tier-ethische Frage: Will man zwingen oder nicht?

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich spreche zu den beiden dringlichen Postulaten 33/2009 und 34/2009. Die aktuelle Durchführung der Impf-Kampagne gegen die Blauzungenkrankheit wirft zahlreiche Fragen auf. Die Impfstoffe wurden nicht im üblichen Verfahren bewilligt und getestet. Sie werden nun aber beim obligatorischen Impfauftrag eingesetzt. Viele Landwirte stellen fest, dass diese Impfungen bei ihren Tieren zu Nebenwirkungen führen, die zum Teil mit hohen Kosten verbunden sind. Sie fordern, dass die Probleme von offizieller Seite anerkannt werden und dass sie für die Schäden entschädigt werden. Für die Schadenserhebung und Entgeltung wird eine unabhängige kantonale Meldestelle gefordert, da das heutige Meldesystem nicht einwandfrei funktioniere.

Das Bundesamt für Veterinärwesen, BVET, und das kantonale Veterinäramt halten demgegenüber fest, dass der Nutzen der Impfung gegeben sei. Auf der BVET-Seite im Internet steht: «Die Impfungen haben verbreitet keine gravierenden Nebenwirkungen ausgelöst.» Diesem Argument halten die Landwirte entgegen, dass nicht alle Fälle von Impfschäden bis zur eidgenössischen Meldestelle weitergeleitet wurden, und fordern genau deshalb eine unabhängige Meldestelle auf Kantonsebene. Im Weiteren informiert das BVET über Frankreich, wo nicht geimpft wurde und nun gegen 30'000 Tiere an der Blauzungenkrankheit erkrankt sind.

Was in der Diskussion klar wird: Die Aussagen des Bundesamtes für Veterinärwesen und das kantonale Veterinäramt widersprechen zum Teil den Aussagen der Landwirte. Wir Grünliberalen sind deshalb der Meinung, dass die Problematik vertieft angeschaut und untersucht werden soll und unterstützen deshalb die Dringlichkeit beider Postulate.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich versuche wirklich nur zur Dringlichkeit zu sprechen – ohne auch über die Blauzungen-Impfung. Wir unterstützen die Dringlichkeit zur Schaffung einer unabhängigen Meldestelle, jedoch nicht die Dringlichkeit zur Aufhebung des Impfzwangs, der Logik zuliebe. Meldestellen dienen zur Einschätzung von Risiken und Nutzen. Werden wir durch die Schaffung dieser Melde-

stelle dann auch das Vertrauen in die Impfung entweder unterstützen oder eben nicht, dann werden wir nachträglich über die Abschaffung diskutieren können. Es gibt hier eine Logik der Dinge. Wir unterstützen die Dringlichkeit der Schaffung, jedoch nicht die Dringlichkeit der Abschaffung oder der Aufhebung des Impfzwangs.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Zuerst möchte ich mich in aller Deutlichkeit und öffentlich entschuldigen für alle «grobhölzigen» und frechen persönlichen Anschuldigungen der Bauern gegenüber unserer Kantonstierärztin Regula Vogel. Regula Vogel hat ihre vom Kanton gegebene Aufgabe und erfüllt diese mit Kompetenz und bestmöglichem Einsatz.

Es ist aber in der ganzen Impfthematik eine ganze Verkettung von Fehlern entstanden, so dass wir uns verpflichtet fühlen, dringend die Notbremse zu ziehen. Ich nenne Ihnen ein kleines Beispiel: Letztes Jahr kam bei der ganzen Impferei eine Impf-Equipe auf unseren Hof. Und das Interesse der Impf-Equipe war nur, ein Häkchen hinter jeder Tiernummer auf ihrer Liste zu machen. Ob ein Tier krank ist, ob es trächtig ist – wie auch immer – hat niemanden interessiert. Es darf nicht sein, dass einfach so weitergemacht wird. Und deshalb müssen wir hier einen Marschhalt einsetzen. Persönlich hoffe ich auf einen «Runden Tisch», um einen gangbaren und sinnorientierten Weg zu finden.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die EVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Denn wir sind der Meinung: Wenn es untersucht wird, dann ist das wirklich dringlich. Die definitive Entscheidung werden wir uns noch frei halten. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009 KR-Nr. 34/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Weshalb brauchen wir sofort und dringend eine vom Veterinäramt unabhängige Meldestelle für Schäden der letztjährigen Zwangsimpfung gegen die Blauzungenseuche? Erstens: Weil es nie eine Seuche war. Zweitens: Weil die so genannte wissenschaftliche Studie, welche das BVET am 23. Januar 2009 den Bauern und Zuchtverbänden präsentiert hatte, und das als Legitimation für die Impfung 2009 herangezogen wird, auf grundfalschem Zahlenmaterial basiert. Sie verdient nur Spott und Hohn.

Allein im Kanton Zürich wissen wir von 60 gravierenden, nie gemeldeten Fällen, und die Dunkelziffer ist enorm. Wir sind überzeugt, dass die letztjährige Impfung eine veritable Abtreibungsaktion an unseren eigenen Tieren durch die Behörden darstellt. Dass das BVET, dasselbe Institut, welches die unbewilligten Impfstoffe in den Verkehr gebracht hatte, auch gleich zur Meldestelle von deren Schäden erkoren hatte, spricht Bände. Auch das Impfschadenmeldesystem hat überhaupt nie funktioniert. Eingegangene Meldungen wurden konsequent ignoriert. Das IVI spricht heute von 180 gemeldeten Fällen. Die Mehrheit davon habe, wie gesagt wird, keinen Zusammenhang. Allein die Tierarztpraxis Lauenen – also Profis! – hat im Herbst dem IVI 33 Schäden gemeldet. Im Bericht zu unerwünschten Wirkungen der Blauzungen-Impfung vom 11. November 2008 antwortet das IVI folgendermassen: «Es wurde nach einem EU-System ABON untersucht. Das Resultat: In acht Fällen ein Zusammenhang möglich, in 13 Fällen

ein Zusammenhang unwahrscheinlich, in 12 Fällen erlauben die Angaben keine Aussagen. In keinem Fall ist der Zusammenhang wahrscheinlich.» Das ist das Ergebnis von 33 eingereichten Fällen, eine absolute Frechheit! Unter den «nicht erlaubten Angaben» war der Fall der Familie Schiessmann in Steffisberg – Ich hatte diese eigens besucht –, der im «Schweizer Bauer» beschrieben ist.

Deshalb fordern wir Schadenersatz gemäss standardisierter Vollkostenrechnung – weil wir uns das wert sind! Danke vielmals.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Jetzt habe ich es viel einfacher, weil die SP einstimmig für die Dringlichkeit der Einführung einer Meldestelle ist, und dies aus drei Gründen: Erstens haben wir gemerkt – und es ist so -, dass noch keine Langzeitstudie im Bereich der Blauzungenkrankheit vorliegt. Somit ist es vordringlich, dass man alle vermuteten Schäden einer unabhängigen Stelle melden kann. Das ist gerade der zweite Punkt: Schauen wir die Studien oder die Meldungen vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) und vom BVET an. Die schreiben schon von einer Studie 2008, aber wenn wir die Kreuzabhängigkeiten anschauen, wer die Studie erstellt, wer das Geld ausgegeben hat und wer dann auch die Meldestelle – bis anhin fiktiv sozusagen – leitet, ist das alles beim BVET. Wir haben also keine Unabhängigkeit, die dringlich notwendig ist. Der dritte Grund, warum man dieses Postulat unterstützen muss, hat ganz deutlich mit unserem National- und Ständerat zu tun. Schauen wir die ganz starke Lobby bei der Thematik der Human-, aber auch der Tiermedizin an, dann ist es leider so, dass wir in Bern eine zu starke Lobby haben und hier im Kanton Zürich eine unabhängige Meldestelle brauchen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Dieses Postulat werden wir unterstützen. Nachdem sich die Geschädigten der Impfung 2008 durch das Veterinäramt nicht ernst genommen fühlten, möchten wir einer solchen Stelle helfen, das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Wir sehen eine solche Meldestelle daher auch nur gezielt für die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Sie sollte nachher wieder abgeschafft werden. Langfristig muss wieder ein Vertrauen zwischen Veterinäramt und Tierhaltern hergestellt werden. Nur miteinander und nicht gegeneinander sind wir in der Lage, Probleme, wie die Seuchenbekämpfung eines darstellt, zu lösen.

Dass ein grosses Misstrauen besteht, hat auch die Orientierungsveranstaltung am Strickhof Wülflingen gezeigt. Eingeladen dazu haben das Amt für Landschaft und Natur, das Veterinäramt und die Landwirtschaftliche Schule. Zirka 500 Tierhalter sind dieser Einladung gefolgt. Nach den Referaten des BVET, der Kantonstierärztin Regula Vogel und eines geschädigten Bauern verliessen die Vertreter des BVET und des Veterinäramtes die Veranstaltung und stellten sich der Diskussion nicht. Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel und hat einmal mehr die Geringschätzung der Tierhalter durch das Veterinäramt gezeigt. Hier sind Korrekturen nötig, und ich hoffe, dass der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) das Nötige veranlasst.

Damit sich nun möglichst schnell etwas ändert, ist hier die Dringlichkeit gegeben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die Versachlichung und Vertrauensbildung der Blauzungenproblematik ist es matchentscheidend, dass die Ängste der Bauern ernst genommen werden. Dazu gehört auch, dass bei Schadenfällen, die den unmittelbaren Zusammenhang mit der Impfung darlegen können, eine kulante Entschädigung aus dem Seuchenfonds zu gewähren ist. Nichts ist schlimmer, als serbelnde Tiere zu betreuen. Und ich weiss wovon ich spreche, ich hatte selber einmal eine Vergiftung bei unserer Herde. Und dann vom BVET die Mitteilung zu lesen, dass keine nennenswerte Probleme auftreten, ist wie ein Hohn. Übrigens ist die ganze Impfaktion europaweit umstritten. Momentan ist durch das Impf-Obligatorium jeder Tierhalter zur Impfung verpflichtet. Wenn nun starke Nebenwirkungen auftreten und der Bauer einen finanziellen Schaden erleidet, zahlt momentan niemand. Das darf nicht sein! Darum braucht es eine Meldestelle und Schadenersatzzahlungen aus dem Seuchenfonds. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wenn Landwirte gezwungen werden, ihre Tiere zu impfen, und dies mit einem Impfstoff, der noch nicht bekannt und noch nicht erprobt ist, dann ist es ja selbstverständlich, dass die Folgen sorgfältig beobachtet werden müssen. Dass sie gemeldet werden, ist nötig. Und dass die Meldestelle unabhängig ist, macht Sinn, besonders wenn sie den Eindruck haben, dass sie sonst nicht ernst genommen werden. Die EVP-Fraktion wird auch dieser Dringlichkeit zustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 132 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates»

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Dezember 2008 4475b

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte und die Eintretensdebatte zur Volksinitiative und dem Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, ab. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Dann behandeln wir noch Teil C der Vorlage, wo auch der Minderheitsantrag begründet wird.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat in Ihrem Auftrag einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Jungen SVP «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» erarbeitet, von dem wir heute hoffen, dass er Ihre Zustimmung findet.

Nach dem Wortlaut der Initiative sollen sich die Versicherungsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates nach den Bestimmungen richten, wie sie für das Staatspersonal gelten. Gegenüber der heutigen Regelung wären somit keine Abgangsleistungen mehr möglich im Falle einer unverschuldeten Nichtwiederwahl eines Regierungsratsmitglieds.

Der Gegenvorschlag unserer Kommission sieht neben dem Primatwechsel für die Rentenleistungen der BVK spezielle Abgangsleistun-

gen für Regierungsmitglieder vor, was in Anbetracht der Stellung dieses Amtes nach unserer Ansicht gerechtfertigt ist. Auf jeden Fall wäre es nicht akzeptabel, wenn der Regierungsrat, wie in der Volksinitiative vorgesehen, personalrechtlich schlechter gestellt würde als das kantonale Personal.

Unser Gegenvorschlag orientiert sich im Grundsatz am Modell der Abgangsleistungen für Behördenmitglieder der Stadt Zürich, welches seit Mai 2007 in Kraft ist. Neu soll auch für Regierungsmitglieder das Beitragsprimat gelten, wie es für die Staatsangestellten bereits seit Februar 2003 gilt. Die Altersrente eines Regierungsrates soll sich somit nach den Beiträgen während seiner Mitgliedschaft im Regierungsrat, nach seinen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen aus früherer Tätigkeit sowie nach seinen weiteren freiwilligen Beiträgen in der BVK richten. Mit diesem Vorschlag soll das bisherige, als nicht mehr zeitgemäss betrachtete Leistungsprimat abgelöst werden. Die Staatskasse würde somit nicht mehr länger Lücken in der beruflichen Vorsorge eines Regierungsratsmitglieds finanzieren, die sich beispielsweise infolge Nichtberufstätigkeit oder selbstständiger Erwerbstätigkeit ergeben haben. Das neue Modell soll für alle künftigen Regierungsratsmitglieder gelten. Für die amtierenden Mitglieder soll weiterhin das heutige System Anwendung finden.

Tritt ein Regierungsrat vor dem ordentlichen Pensionsalter zurück, ist ihm nach unserer Meinung eine Abgangsleistung auszurichten. Denn vor allem eine Nichtwiederwahl erfolgt schliesslich relativ abrupt und ohne eine sonst übliche Kündigungsfrist. Ebenfalls von einem unfreiwilligen Rücktritt wird gesprochen, wenn ein Regierungsrat von seiner politischen Partei nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Da in einem solchen Fall die Wahlchancen erheblich geschmälert sind, ist es dem Kandidaten nicht zuzumuten, sich trotzdem nochmals in einem Wahlkampf engagieren zu müssen. Unfreiwillig ist auch ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen, wenn er vertrauensärztlich sanktioniert ist.

Der Gegenvorschlag unserer Kommission sieht von einer fixen Regelung der Abgangsleistungen ab. Um den Übergang in eine neue Lebenssituation zu erleichtern, sollen sich die Abgangsleistungen deshalb nach Alter, Amtsdauer und Austrittsgrund richten. Hierbei weicht unser Gegenvorschlag von der Höhe der Abgangsleistungen des Stadtzürcher Modells ab. Er ist feiner abgestuft, weil er einen deutlicheren Unterschied macht zwischen einem freiwilligen und einem unfreiwilligen Rücktritt. Zudem ist die Maximalabfindung mit 36 Mo-

natslöhnen deutlich tiefer angesetzt als im Stadtzürcher Modell mit 57 Monatslöhnen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit reichen drei Jahresgehälter für die Neuorientierung eines ehemaligen Regierungsratsmitglieds. Im Gegensatz zum Stadtzürcher Modell soll die Abfindung nicht die Rettung bis zur ordentlichen Altersrente darstellen, sondern lediglich eine Überbrückung im Sinne einer grosszügigen Kündigungsfrist sein.

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die Höhe der Abgangsleistungen für künftige Regierungsratsmitglieder analog dem Stadtzürcher Modell auszurichten, da dieses der Stellung und dem Amt eines Regierungsratsmitglieds in vollem Mass Rechnung trägt. Im Rahmen dieser Vorlage machen wir Ihnen überdies beliebt, noch eine Gesetzeslücke zu schliessen. Wird ein Mitglied der obersten kantonalen Gerichte nicht wieder gewählt, ist es heute sofort und ohne Kündigungsfrist arbeitslos. Dieser Fall ist zwar in den letzten 100 Jahren nie eingetreten, ist aber auch nicht ganz auszuschliessen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte dem Staatspersonal gleichzustellen, womit die Abgangsleistungen gemäss Personalgesetz bei Beendigung des Amtes sinngemäss auch für Magistratspersonen zur Anwendung kämen.

Üblicherweise befasst man sich bei der Schaffung von neuen Gesetzesbestimmungen mit den Kostenfolgen. Auch wir haben versucht, darzulegen, welche finanziellen Mittel im Rahmen der einzelnen Modelle aufzuwenden wären. An dieser Stelle danke ich speziell dem Verantwortlichen der BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich), die uns in zahlreichen hypothetischen Rechenbeispielen unterschiedliche Kostenfolgen für die einzelnen Modelle aufzeigten, soweit dies anhand der jeweils gleichen fiktiven Annahmen überhaupt möglich war. Danach wäre der Gegenvorschlag unserer Kommission für den Kanton kostengünstiger als die heutige Lösung. Der Kommissionsminderheitsantrag bewegt sich zwischen der heutigen Lösung und dem Kommissionsantrag. Aber solch theoretisch durchgeführte Rechnungen können zu keinem abschliessenden Ergebnis führen. Wir sind überzeugt, dass unsere Überlegungen zu abgestuften Abgangsleistungen nach Alter, Amtsdauer und Austrittsgrund zielführender und der exponierten Stellung eines Mitglieds der Zürcher Regierung angemessen sind.

Damit ist auch gesagt, dass die Volksinitiative nach unserer Ansicht über das Ziel hinausschiesst. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4475b in der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzu-

stimmen und gleichzeitig das Postulat 320/2005 betreffend zeitgemässe Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Präsidentin und der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Die vorliegende Volksinitiative wurde anfangs 2006 von einigen Mitgliedern der Jungen SVP ins Leben gerufen und ohne jegliche Unterstützung der Mutterpartei oder einer anderen Organisation zustande gebracht. Wir wollen die bisher geltende Regelung nicht als Missstand verstanden wissen. Der Kanton Zürich ist, vor allem im Vergleich mit dem Ausland, kein Versorgungsparadies für ehemalige hochrangige Politiker. Dennoch stösst der heutige Zustand bei vielen Leuten sauer auf und die Initiative hat – darauf dürfen wir aufgrund der Resonanz schliessen – einen Nerv getroffen.

Ein Blick in die jüngste Vergangenheit zeigte die Problematik der Rentenregelung anhand ungewöhnlicher Abgänge während der Legislatur aus diesem erlauchten Gremium. Ein nicht ganz freiwillig abgetretenes Mitglied stritt sich durch alle Gerichtsinstanzen und führte in der Klagebegründung erst noch aus, mehrere Regierungsmitglieder hätten ihm kurz vor dem Rücktritt bestätigt, dass es Anspruch auf eine Rente habe. Nur unter diesen Umständen sei der Rücktritt erfolgt; und das, obwohl 2 Millionen Franken Freizügigkeitsleistung ausgezahlt wurden. Und ein nach eigenem Empfinden «seelisch misshandeltes» Mitglied hat einfach die nächste Hürde der Rentenskala abgewartet, um sich dann medienwirksam zu privatisieren. Diese Fälle haben das Thema der Bevölkerung ins Bewusstsein gerufen und die Diskussion zusätzlich angeheizt.

Nach langer Beratung in der Kommission liegen nun zwei Gegenvorschläge auf dem Tisch. Erfreulich ist bei beiden, dass die Umwandlung des Leistungsprimats ins Beitragsprimat vorgesehen ist. Dass die Kommission einstimmig dieser Ansicht gefolgt ist, bestätigt uns in unserer Haltung. Wir teilen allerdings die Grosszügigkeit der Kommission nicht und sind nicht einverstanden mit so genannten «goldenen Fallschirmen» an Regierungsmitglieder, welche freiwillig aus dem Amt scheiden.

Wir sind uns voll bewusst, dass ohne diese Abgangsentschädigungen die politische Vertretung schlechter gestellt würde als die Verwaltung.

Unserer Ansicht nach handelt es sich bei Regierungsräten nicht um gewöhnliche Arbeitnehmer. Ihr prestigeträchtiges Amt eröffnet ihnen bei freiwilligem Verlassen des Gremiums die besten Aussichten auf ein neues Amt mit neuen lukrativen Verdienstmöglichkeiten. Das zeigt ja auch die Praxis: Ob Ständerat, Vizepräsident des Universitätsund ETH-Rates, EKZ-Verwaltungsratspräsident, ja sogar Swissair-Verwaltungsratspräsident – kein alt Regierungsrat musste am Hungertuch nagen. Gegen eine moderate Abgangsentschädigung beim seltenen Fall des unfreiwilligen Verlassens der Regierung wäre hingegen nichts einzuwenden.

Schon fast unverständlich ist der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit. Danach soll der Steuerzahler bis zu 1,425 Millionen Franken Abgangsentschädigungen berappen. Solche Summen erinnern an ein unter die Räder geratenes Kreditinstitut, das heute trotz Staatskrücken in zweistelliger Milliardenhöhe noch Fallschirme und Boni ausbezahlt. Das Ziel dieser Initiative war, genau diese Millionenauszahlungen zu verhindern. Mit einer Höchstsumme von 1,425 Millionen Franken würden Sie uns denn in einem Abstimmungskampf auch eine plakative Munition liefern. Diese hohen Auszahlungen sind der Grund, weshalb wir bei einem allfälligen Obsiegen dieser Kommissionsminderheits-Variante in diesem Rat nicht bereit sind, die Volksinitiative zurückzuziehen. Es liegt dann an Ihnen, solche Summen dem Zürcher Stimmbürger und Steuerzahler in einer Volksabstimmung schmackhaft zu machen, und das erst noch mitten in der Abzocker-Debatte.

Der in der Kommission obsiegende Gegenvorschlag sieht zwar ebenfalls nach unserem Geschmack etwas zu horrende Zahlungen vor. Daher wird ein Rückzug der Initiative auch nicht einstimmig erfolgen, sondern mit knappem Mehr des Komitees. Er geht jedoch weniger weit. Im Gegensatz zur Kommission glauben wir nicht daran, dass eine möglichst hohe Rentenversorgung uns möglichst gute Politiker beschert, die Politik sozusagen mit der Privatwirtschaft im Wettbewerb um gutes Personal steht. Aber: Mit diesem Kompromiss können wir leben. Folgt der Rat heute dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, so ziehen wir diese Volksinitiative zurück und verhindern damit einen Urnengang, haben aber dennoch das Hauptanliegen erreicht. Das Entgegenkommen hat uns zumindest bewiesen, dass die Kritik an der bisherigen Regelung als berechtigt anerkannt und breit akzeptiert wird. Besten Dank.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Regierungsrätinnen und -räte» verlangt im Wesentlichen eine Gleichstellung der Mitglieder der Regierung mit dem übrigen Staatspersonal. Im Antrag konnte die Kommission den Überlegungen des Regierungsrates, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, nicht folgen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass ein Gegenvorschlag nötig ist. Aus Sicht der SVP waren dafür folgende Gründe hauptsächlich ausschlaggebend:

Aus unserer Sicht und unserer politischen Beurteilung haben hohe Bezüge und Vergünstigungen in der Volksmeinung gerade im heutigen Umfeld wenig Verständnis und könnten zu einem Ergebnis führen, das für uns nicht gut wäre – siehe den gestrigen Urnengang zur Pauschalbesteuerung. Unserem Ziel, der besonderen Stellung eines Regierungsamtes gerecht zu werden, möchten wir hier nochmals deutlich Ausdruck geben. Darum haben wir auch diesen Gegenvorschlag lanciert und glauben, dass unserer Ansicht nach mit dem heutigen vorliegenden Kommissionsantrag damit Rechnung getragen wird.

Der Antrag beinhaltet eine klare Regelung, wie inskünftig bei den verschiedensten Rücktrittskonstellationen vorgegangen wird. Er nimmt Rücksicht auf Amtsdauer, Rücktrittsgrund, Alter der betroffenen Magistratsperson und – das ist für uns auch wichtig – er gilt nur für Mitglieder der Regierung. Und im Weiteren bringt er eine Entlastung des Staatshaushaltes.

Mit der Signalisierung der Initianten, dass, wenn der Kantonsrat heute dem Kommissionsantrag zustimmt, die Volksinitiative zurückgezogen wird, zeigen sie staatspolitische Besonnenheit und sagen Ja zu einer guten Lösung. Die SVP wird einstimmig den Kommissionsantrag unterstützen, der Vorlage 4475b und gleichzeitig der Abschreibung des Postulates 320/2005 zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Auf den ersten Blick sieht ja die Initiative der Jungen SVP irgendwie noch sympathisch aus. Sie will, dass sich die Versicherungsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates nach den Bestimmungen richten, wie sie für das Staatspersonal gelten. Das heisst also: Keine Einkaufsleistungen mehr seitens des Staates bei Amtseintritt und keine weiteren Leistungen beim Rücktritt. Ich kann mir gut vorstellen, dass gerade beim Staatspersonal die Initiative Anklang findet. Die heutige Regelung ist tatsächlich grosszügig.

Und warum soll der Regierungsrat, der schon manche Verschlechterung bei den Staatsangestellten vorgeschlagen und durchgesetzt hat, nicht auch mal etwas härter angefasst werden! Gegen einen vernünftigen Gegenvorschlag und eine zeitgemässe Anpassung der heutigen Regelung haben wir denn auch nichts einzuwenden; ich komme am Schluss meiner Ausführungen darauf zurück.

Die Initiative lehnen wir aber gleichwohl ab. Wenn man nämlich etwas genauer hinschaut, wird schnell klar, dass es sich um reinen Populismus handelt. Erstens ist schon der Titel irreführend: Der Begriff «goldene Fallschirme» erinnert an Top-Kader-Lösungen der Privatwirtschaft. Das ist aber eine andere Liga. Die vorsorgerechtliche Regelung für die Regierung ist, wenn auch grosszügig, doch bescheidener. Und von einem «goldenen Fallschirm» kann hier keine Rede sein. Barbara Steinemann, Sie betreiben wirklich billige effekthascherische Demontage des Politischen.

Zweitens: Auch die andern Kantone, insbesondere aber auch der Bund, kennen ähnliche Regelungen für ihre Exekutivmitglieder. So beziehen beispielsweise zurückgetretene oder abgewählte Bundesräte auf Lebzeiten den halben Bundesratslohn. Ich bin gespannt, ob die junge SVP auch auf nationaler Ebene eine entsprechende Initiative einreicht und dann als Kronzeugen den abgewählten Bundesrat Christoph Blocher bemüht, der jetzt in ihren Augen auch von einem «goldenen Fallschirm» profitiert.

Wir sind drittens der Meinung, dass die Initiative den Besonderheiten des Regierungsamtes überhaupt nicht gerecht wird. Die fehlende finanzielle Absicherung nach einem vorzeitigen Ausscheiden würde das Amt des Regierungsrates sicher nicht attraktiver machen. Ein beruflicher Wiedereinstieg ist auch nicht immer und überall möglich. Eine Sonderregelung ist deshalb vertretbar; und zwar nicht, weil uns die zukünftigen Mitglieder der Regierung so leid tun, sondern weil es für die Ausübung dieses Amtes auch Unabhängigkeit braucht.

Schliesslich scheint mir viertens ein weiterer Aspekt entscheidend. Es gab schon mal Zeiten, wo es keine finanzielle Absicherung durch eine Pensionsregelung gab. Damals waren Regierungsmitglieder sozusagen gezwungen, möglichst lange im Amt zu bleiben. Ein Ableben im Amt war nicht gerade die Regel, kam aber doch immer wieder vor. Ich weiss nicht, ob es im Interesse der Jungen SVP liegt, wenn der Altersdurchschnitt der Regierungsmitglieder sukzessive ansteigt. Aber eine Annahme der Initiative dürfte längerfristig dazu führen, dass Regie-

rungsmitglieder später zurücktreten und insbesondere ihr Rücktrittsdatum vermehrt aufgrund ihrer persönlichen Vorsorgeverhältnisse wählen. Das wäre aber nicht immer im Interesse des Kantons. Und um zu verhindern, dass Regierungsräte auch noch länger im Amt bleiben – bekanntlich wählen sie in der Regel ihr Rücktrittsdatum selber, werden nur selten abgewählt –, müsste die Initiative konsequenterweise mit einer Amtszeitbeschränkung kombiniert werden. Damit würde die Attraktivität des Amtes weiter schwinden. Vielleicht stiegen dann einmal die Chancen für Marian Danowski, doch einmal ein Amt zu ergattern.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab und empfehlen stattdessen unseren Minderheitsantrag als Gegenvorschlag. Dieser Minderheitsantrag beinhaltet nebst der Streichung des heutigen Eintrittsgeldes eine beim Rücktritt fällige Abfindungszahlung, die abgestuft ist nach Alter, Dienstzeit und Freiwilligkeit respektive Unfreiwilligkeit des Rücktritts. Wir kommen, wenn Sie so wollen, den Initianten entgegen, was den Wechsel vom reinen Beitragsprimat bei der Pensionskasse anbelangt, und behandeln damit vorsorgerechtlich die Mitglieder der Regierung gleich wie das Staatspersonal. Dafür schlagen wir im Gegenzug eine mehr oder weniger weiter gehende grosszügige Abfindungsregelung vor. In der Kommission waren wir uns über den Systemwechsel einig, nicht aber über die Höhe der Abfindungen. Die Minderheit ist da etwas weiter gegangen und orientiert sich an der geltenden Stadtzürcher Lösung. Bevor man uns nun vorwirft, zu grosszügig zu sein, möchte ich darauf hinweisen, dass auch mit dem Minderheitsantrag in etwa eine Halbierung der bisherigen Kosten entsteht, vorausgesetzt natürlich, das Rücktrittsverhalten der Regierungsmitglieder verändert sich inskünftig nicht.

Die Mehrheit der Kommission will die Abfindungszahlungen zum Teil massiv herabsetzen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass der Kanton Zürich hier einen neuen Minimalstandard festlegen sollte. Aber entscheidend ist eben – ich habe es erwähnt: Der Zeitpunkt für den Rücktritt eines Regierungsmitglieds sollte nicht aufgrund der persönlichen Vorsorgeverhältnisse, sondern aufgrund von politischen Umständen und eben auch im Interesse des Kantons gewählt werden können. Und diesbezüglich schafft unser Minderheitsantrag die besseren Voraussetzungen.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative und den Mehrheitsantrag der Kommission abzulehnen und unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen. Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Die STGK hatte sich mit einer populistischen Volksinitiative – der Titel besagt es – zu befassen. Was folgte, ist das Beispiel einer guten Kommissionsarbeit und einer kooperierenden Regierung und Verwaltung. Man war sich in der Kommission schnell einig darüber, dass die Annahme der Volksinitiative den Regierungsrat schlechter stellen würde als das Staatspersonal, da sie vorsorgerechtlich gleichgestellt würden, aber ohne Abgangsentschädigung. Einig war sich die Kommission auch darüber, dass die Volksinitiative nur mit Gegenvorschlag vor das Volk gebracht werden kann, weil erstens die Gefahr der Annahme aus Neid gerade in der heutigen Zeit gross wäre, zweitens aber auch die geltende vorsorgerechtliche Regelung nicht mehr zeitgemäss ist, weil sie noch auf dem Leistungsprimat beruht, während sonst seit Jahren auf das Beitragsprimat umgestellt wurde. Die Kosten sind denn auch entsprechend abhängig von den persönlichen Lebensläufen der Regierungsräte. Alter bei Wahl in den Regierungsrat und vor allem die Höhe der mitgebrachten Freizügigkeit hatten in den letzten zehn Jahren Kosten von 9,5 Millionen Franken verursacht. Eine letzte Einigkeit bestand denn auch darüber, dass die neue Regelung nicht für amtierende Regierungsräte gelten soll. Sie haben eine Bestandesgarantie.

Die Kommission liess sich über das Modell der Stadt Zürich für ihre Stadträte orientieren und beschloss einen Gegenvorschlag mit einer reinen Abfindungslösung. Eine Lösung, abgestuft nach Alter, Amtsdauer und freiwilligem oder unfreiwilligem Rücktritt. Die Finanzdirektion zeigte sich sehr kooperativ, obwohl der Regierungsrat an der heutigen vorsorgerechtlichen Regelung festhalten wollte. Umstritten war nun aber die Höhe dieser Abfindungen. Man einigte sich in der Kommission auf zwei Varianten: Der Mehrheitsantrag lehnt sich an die Regelung des Personalgesetzes für die Staatsangestellten an. Der Minderheitsantrag, den die FDP unterstützt, entspricht der Regelung für die Stadträte von Zürich. Wir sind der Überzeugung, dass ein Exekutivmitglied nicht mit Angestellten gleichgesetzt werden kann. Die Arbeitsmarktfähigkeit bei einem Rücktritt ist eingeschränkt. Die Regierungsräte haben ihren angestammten Beruf verlassen und können nicht so leicht zurückkehren. Und andere Tätigkeiten zu finden, mag im einen oder andern Fall möglich sein, aber auch nicht immer, und hängt auch vom Alter ab.

Die Politik birgt die Gefahr des nicht immer selbst verursachten Scheiterns und es braucht daher eine finanzielle Absicherung – und

zwar eine gute finanzielle Absicherung – beim Ausscheiden. Dies ist auch wichtig für die Auswahl der Kandidaten. Ferner – Jorge Serra hat es auch schon gesagt – sollte ein Mitglied des Regierungsrates nicht ausharren, nur weil es sich den Rücktritt finanziell nicht leisten kann. Daher ist auch das Maximum bei 55 Jahren angesetzt. Und verglichen mit anderen öffentlichen Gemeinwesen ist auch der Minderheitsantrag keine übertrieben grosszügige Regelung. Wie gesagt, im Bund bekommt man bereits die Hälfte des Lohnes auf Lebzeiten nach nur vier Amtsjahren.

Sowohl der Mehrheits- wie auch der Minderheitsantrag sind für den Staat wesentlich kostengünstiger, immer auf die letzten zehn Jahre gerechnet, was natürlich, vor allem mit der heutigen Regelung verglichen, nicht immer aussagekräftig ist, da diese wirklich vom individuellen Lebenslauf abhängig ist. Aber auf die letzten zehn Jahre gerechnet, sind es 3,6 Millionen Franken für den Mehrheitsantrag und 4,7 Millionen Franken für den Minderheitsantrag, also nur rund 100'000 Franken pro Jahr mehr. Und auch die Ausschläge, die in den Vergangenheit möglich waren wegen der Abhängigkeit vom individuellen Lebenslauf werden in dieser Form nicht mehr vorhanden sein. Mit diesen Gegenvorschlägen können sich die Initianten durchaus den Erfolg zuschreiben, die Diskussion in Gang gebracht zu haben, um einen Systemwechsel herbeizuführen.

Ich bitte Sie nun, die Initiative abzulehnen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Diese Vorlage 4475 hatte gleichsam eine doppelte politische Entstehungsgeschichte: Zum einen ist es die Volksinitiative der Jungen SVP, zum andern auch ein parlamentarischer Vorstoss, eine ursprünglich als Motion (320/2005) von uns Grünen eingereichte Sache, die als Postulat überwiesen wurde. Dies ist bereits im Jahr 2005 geschehen, also eigentlich eine relativ lange Entstehungsgeschichte, die wir hier für diese Vorlage haben. Es hat sich allerdings gelohnt, sich diese Zeit zu nehmen. Ich habe in der STGK teilweise ersatzweise an den Beratungen teilnehmen dürfen und ich habe mit Freude feststellen können, dass sich dort nicht nur eine fundierte Arbeit abgespielt hat, sondern überhaupt erst die Konsensfindung möglich war, sich auf einen Gegenvorschlag zu einigen beziehungsweise sich darauf zu einigen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Regierungsrat hatte nämlich ursprünglich keine Gegenvorschlagen.

schlagsvariante zur Volksinitiative vorgelegt. Der Regierungsrat hatte auch entsprechend für die Prüfung des Postulates keinen materiellen Beitrag beigesteuert.

Für uns Grüne war immer klar – und wir haben auch entsprechende Anfragen betreffend Mitarbeit im Initiativkomitee so beantwortet: Uns ging es nie um eine Abschaffung der heutigen Privilegien, Besserstellungen, Leistungen, sondern um einen Umbau vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Es soll eine transparente und zeitlich begrenzte Arbeitgeberleistung sein, eine Abgangsentschädigung, wie es auch in unserem Vorstoss hiess, und eben nicht mehr eine Rente. Man kann nun durchaus der Ansicht sein, eine Abgangsentschädigung sei überhaupt der falsche Weg, es brauche gar nichts. Man muss allerdings auch mit einem gewissen Recht in Anschlag bringen, dass man insbesondere, wenn jemand bei unerwarteter und unfreiwilliger ungeplanter Nichtwiederwahl oder beim Ausscheiden mit Nachteilen für das Erwerbsleben rechnen muss. Und das kann eine gewisse Sonderleistung nun eben rechtfertigen. Allerdings, seien wir ehrlich, es wäre etwas schwer erkennbar, wie nach dem Ausscheiden aus der Regierung nun tatsächlich ein echter Härtefall drohen oder entstehen könnte. Und noch weniger wäre für uns erkennbar, warum man die heutige lebenslängliche Sonderprivilegierung mit Rentenleistung rechtfertigen könnte. Wir sind von grüner Seite aus auch nicht der Auffassung, eine einmal erfolgte Wahl in eine Exekutive berechtige automatisch und bis ans Lebensende zu einem bestimmten Mindesteinkommen oder Mindestlebensstandard. Das ist nicht unsere Auffassung. Die heutige Lösung, der heutige Stand führt zu üppigen Renten und zu einer Ungleichbehandlung mit dem Staatspersonal wegen der Systemdifferenz Leistungs- versus Beitragsprimat. Die Volksinitiative der jungen SVP schiesst indes deutlich über das Ziel hinaus. Wir werden diese ablehnen.

Wir sind mit der vorliegenden Lösung, dem Mehrheitsantrag der STGK, zufrieden. Es ist ein zeitgemässer Zugang zur Thematik. Es macht auch Regierungsmitglieder zum versicherungsmässigen Normalfall. Es stellt auf das Beitragsprimat um und ist eine insgesamt akzeptable Ausgestaltung solcher Abgangsleistungen. Wir Grünen hätten uns eine noch etwas bescheidenere Lösung durchaus vorstellen könne. Allerdings sehen wir auch die Gefahr, auf die Jorge Serra bereits hingewiesen hat, dass Regierungsmitglieder nur der finanziellen Verhältnisse wegen im Amt bleiben, also gewissermassen geldinduziertes Sesselklebertum, und das braucht der Kanton nun natürlich

wirklich nicht. Wir Grünen werden allerdings den Minderheitsantrag der STGK deutlich ablehnen, weil wir ihn für eine zu üppige Luxuslösung halten und weil wir ihn nicht als notwendig erachten.

Wir lehnen die Initiative der Jungen SVP ab, werden auf den Gegenvorschlag eintreten und ihm in der Mehrheitsvariante der STGK zustimmen, den Minderheitsantrag entsprechend ablehnen und – damit das auch gleich gesagt ist – der Abschreibung des Postulates 320/2005 zustimmen. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Kommissionspräsidentin hat Überlegungen der STGK gut beschrieben. Bei all diesen Aspekten gibt es im Prinzip zwei Anliegen, die wir im Auge behalten müssen: Einerseits soll die Pensionskassenleistung für Regierungsräte genug gross sein, so dass ein Regierungsrat nach getaner Arbeit einer standesgemässen Nach-Regierungsrats-Zeit entgegensehen kann. Zusammen mit der Entlöhnung, die ja nicht zur Debatte steht, soll die Attraktivität für diesen Posten hoch sein. Nur so werden wir auch in Zukunft qualifizierte Leute für dieses Amt finden. Ausserdem stellen ansprechende finanzielle Rahmenbedingungen sicher, dass wir nicht zu viele Sesselkleber haben, die nur des Geldes willen länger als sinnvoll im Amt bleiben wollen. Auf der andern Seite soll die Entschädigung so gestaltet sein, dass nicht unnötig Neid entsteht und Abzockervorwürfe laut werden; das ist im Moment ja ohnehin Mode. Deswegen muss ja auch die vorliegende Volksinitiative sehr ernst genommen werden. Für die CVP erscheint daher der Gegenvorschlag der STGK optimal ausbalanciert. Die Volksinitiative lehnen wir ab, die Folgen wären verheerend.

Noch ein Wort zu den Initianten. Mit dem Mehrheitsvorschlag der STGK haben wir euch eine Brücke gebaut. Eure Kritik ist zum Teil berechtigt. Wir hoffen nun sehr auf den Rückzug der Initiative.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» wurde ja bereits im April 2006, also vor annähernd drei Jahren eingereicht. Mit der regierungsrätlichen Vorlage 4475 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Vielleicht hat sich ja der Regierungsrat dabei überlegt, dass diese Arbeit, die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, wohl die zuständige Kommission des Kan-

tonsrates erledigen könne und er nicht in eigener Sache aktiv werden müsse. Persönlich würde ich allerdings ein Vorgehen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag dem Stimmbürger zu unterbreiten, als einen risikobehafteten Weg empfinden.

Nach intensiven Beratungen in der STGK und nach Anhörung der Finanzdirektion und den Vertretern des Initiativkomitees ist die STGK einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative sinnvoll ist. Das Ziel war, ein einfaches und nachvollziehbares System für eine faire Abgangsregelung für die Mitglieder des Regierungsrates zu erarbeiten. Und der Kantonsrat hat uns ja dann auch am 2. Juli 2008 mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Dieser liegt nun vor und kann heute im Kantonsrat diskutiert werden.

Die Volksinitiative verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal, und zwar wie folgt: «Die Versicherungsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates richten sich nach den Bestimmungen, wie sie für das Staatspersonal gelten.» In der Kommission STGK waren wir uns einig, dass es sich einerseits trotz des reisserischen Titels «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» im Gegensatz zu den in den letzten Monaten und Wochen bald tagtäglichen und leider aus meiner Sicht auch berechtigten Emotionen im Volk in Bezug auf nicht nachvollziehbare Riesengehälter, Boni und - wie sie auch immer wieder genannt werden – Abgangsentschädigungen vor allem in börsenkotierten Unternehmungen nicht und auch nicht annähernd in ähnlichen Dimensionen bewegt. Anderseits stellt die in der Initiative geforderte Gleichstellung mit dem Staatspersonal tatsächlich keinen vernünftigen Lösungsansatz dar. Die Volksinitiative wird der doch speziellen Stellung einer Exekutivbehörde, in diesem Fall der Zürcher Regierung, überhaupt nicht gerecht. Die EVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative einstimmig ab.

Auch bei Ablehnung der Volksinitiative hat sich in den Beratungen aber doch gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht; deshalb ja auch der ausgearbeitete Gegenvorschlag. Die STGK hat in ihren Beratungen mehrere Varianten geprüft und diskutiert. Die Präsidentin der STGK hat in ihren Ausführungen im Detail darüber informiert. Auch die finanziellen Auswirkungen für den Steuerzahler sind transparent aufgezeigt worden. Ich kann deshalb an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten. Die EVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der STGK-Mehrheit.

Die Kommissionsminderheit beantragt eine etwas grosszügigere Lösung. Diese basiert, wie wir gehört haben, auf der Regelung für den Stadtrat Zürich. Dabei darf aber auch berücksichtigt werden, dass das regierungsrätliche Salär in der Grössenordnung von rund 50 Prozent höher liegt als dasjenige der Stadtzürcher Exekutive. Wir haben heute Morgen mit Genugtuung von der Vertreterin des Initiativkomitees (*Barbara Steinemann*) zur Kenntnis genommen, dass die Volksinitiative, sofern der Kantonsrat dem Mehrheitsantrag der STGK zustimmt, zurückgezogen wird. Das finde ich ein gutes, positives Signal. Ich bitte Sie sinngemäss zu beschliessen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist ein berechtigtes Anliegen der Initianten und war überfällig. Der Regierungsrat soll vorsorgerechtlich keinen besseren Versicherungsschutz als die übrigen Kantonsangestellten haben. Der Regierungsrat soll aber auch personalrechtlich den übrigen kantonalen Angestellten gleichgestellt sein. Insbesondere ist eine angemessene Absicherung beim Ausscheiden aus dem Amt angezeigt. Dies sieht die Volksinitiative nicht vor, weshalb ein Gegenvorschlag nötig wurde. Man kann ja dem Regierungsrat nicht einfach die goldenen Fallschirme wegnehmen und künftig dem freien Fall überlassen. Mit dem nun vorliegenden Gegenvorschlag der STGK sind aus den goldenen Fallschirmen nur noch Rettungsschirme geworden, die je nach Alter, Amtsdauer und freiwilligem oder nicht freiwilligem Ausscheiden zum Tragen kommen. Die kantonalen Kosten verringern sich dadurch beträchtlich und liegen künftig nur noch bei etwa einem Drittel der bisherigen Kosten. Das von der STGK erarbeitete Abfindungsmodell erachten wir als ein Modell, das der besonderen Stellung und den Risiken einer Wahl als Regierungsrat angemessen ist. Insbesondere bevorzugen wir diese Lösung auch gegenüber der etwas grosszügigeren Lösung, für die sich die Minderheit der STGK ausgesprochen hat. Die EDU beantragt Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der STGK zuzustimmen. Ebenso stimmen wir der Abschreibung des Postulates 320/2005 zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Argumente wurden bereits genannt und ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen. Wir werden die Volksinitiative ablehnen. Wir werden auch das Postulat abschrei-

ben und wir werden den Mehrheitsantrag der STGK unterstützen. Nicht ganz glücklich sind wir mit der Unterscheidung «freiwilliger und unfreiwilliger Rücktritt», denn es besteht jetzt nicht nur die Gefahr, dass der finanzoptimierte Rücktritt nach Zeitpunkt gewählt wird, sondern auch die Rücktrittsart so gewählt werden kann. Eine einfache Lösung, die das nicht unterscheidet, wäre uns lieber gewesen. Wir werden aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nur eine kleine Entgegnung zu Heinz Jauch und Patrick Hächler: Wir ziehen das zurück, weil das Anliegen, das Begehren erfüllt ist. Das ist der effektive Grund. Und die Anschlusslösung und die neue Abgangsentschädigung haben nichts mit der Pensionskassenregelung, mit der BVK zu tun. Für uns ist es voll und ganz erfüllt, deshalb wird es zurückgezogen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» abzulehnen und sie ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, die bestehende Regelung trage der besonderen Stellung und den besonderen Risiken eines Mitglieds des Regierungsrates auch im Vergleich zur Regelung des Bundes und anderer Kantone angemessen Rechnung. Diese besondere Stellung liegt darin, dass alle früheren geschäftlichen Tätigkeiten, selbstständige und unselbstständige, für ein verantwortungsvolles und sehr intensives Amt vollständig aufgegeben werden müssen, keine entsprechenden Schritte im Hinblick auf eine finanzielle Absicherung nach einer Nichtwiederwahl unternommen werden dürfen. Im Falle einer Nichtwiederwahl kann nicht damit gerechnet werden, ohne weiteres dort weiterzufahren, wo man vor der Wahl aufgehört hat. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, eine Änderung dränge sich nicht auf. Der Regierungsrat fühlt sich auch einer nachfolgenden Generation an Regierungsräten verpflichtet. Es besteht ein grosses Interesse daran, dass gute Kandidaten nicht durch eine ungenügende Pensionsregelung abgehalten werden.

Die STGK hat sich der Meinung angeschlossen, die Zielsetzung der Initiative sei zu radikal. Es gehe nicht an, jegliche Absicherungen fallen zu lassen, da die besondere Stellung der Mitglieder des Regierungsrates und auch die Risiken einer Nichtwiederwahl eine Sonderregelung notwendig machen. Die STGK ist jedoch der Auffassung, es

sei zu riskant, die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Kantonsrat hat deshalb der Kommission für Staat und Gemeinden den Auftrag erteilt, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Regierungsrat, insbesondere die Finanzdirektion, hat die Kommission in der Erfüllung ihres Auftrags unterstützt. Er hat für die Kommission wunschgemäss einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich recht eng am Vorbild der Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder der Stadt Zürich orientiert. Zusätzlich hat der Regierungsrat der Kommission einen Vorschlag unterbreitet, der seines Erachtens den kantonalen Begebenheiten besser Rechnung trägt.

Die Kommission hat sich entschieden, eine dritte Variante auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese Variante sieht einen Gegenvorschlag mit Abgangsleistungen vor, die insgesamt tiefer sind als jene der Stadt Zürich. Eine Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, einen Gegenvorschlag mit Abgangsleistungen entsprechend dem Modell der Stadt Zürich zu beschliessen.

Der Regierungsrat hat vom Ergebnis der Kommissionsberatungen Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die heutige Regelung der Stellung, seinen besonderen Aufgaben und Risiken angemessen Rechnung trägt. Von Exzessen kann keine Rede sein. Bei der Ausgestaltung der Rentenleistungen gemäss heutiger Rechtslage handelt es sich nicht um goldene Fallschirme, sondern um eine abgestuft nach Amtsjahren und Lebensalter ausgestaltete Vorsorgeregelung, die den besonderen Rahmenbedingungen des Regierungsamtes Rechnung trägt. Die Regelung trägt dazu bei, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte in der Ausübung ihres Amtes die notwendige Unabhängigkeit bewahren können.

Falls sich der Kantonsrat trotzdem für einen Gegenvorschlag entscheidet, beantragt der Regierungsrat, der Variante der Kommissionsminderheit, Variante Stadtrat, den Vorzug zu geben. Insgesamt bietet diese Variante einen besseren Schutz vor den Folgen eines unverschuldeten Ausscheidens aus dem Amt als jene der Kommissionsmehrheit. Die Minderheitsvariante bietet zwar bei einem freiwilligen Rücktritt mit vier bis sieben Jahren vor dem Alter 60 keinen Anschluss an die Regelung des Altersrücktritts der beruflichen Vorsorge. Dafür sieht sie deutlich bessere Leistungen für den Fall des unfreiwilligen Ausscheidens aus dem Amt nach mindestens vier Jahren vor. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Gesetz über die Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§§ 1 und 6

II. Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

\$6

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte

Titel und Ingress

I

Abs. 1

Minderheitsantrag von Jorge Serra, Ueli Annen, Susanne Bernasconi, Dieter Kläy, Katharina Kull und Andrea Sprecher:

I. ¹ Den Mitgliedern des Regierungsrates wird bei Beendigung des Amtes eine Abfindung in Monatslöhnen gemäss nachfolgender Tabelle ausgerichtet

Vollendete	freiwillige	freiwillige	unfreiwillige
Lebensjahre	Beendigung	Beendigung mit	Beendigung mit
	mit 4–7	8 Amtsjahren	mindestens
	Amtsjahren	oder unfreiwillige	8 Amtsjahren
		Beendigung mit	
		4–7 Amtsjahren	
bis 50	7	18	21
51	9	24	28
52	12	30	36
53	14	36	43
54	16	42	50
55	19	48	57
56	16	42	50
57	14	36	43
58	12	30	36
59	9	24	28
60	7	18	21
61	4	12	14
62	2	6	7
63	0	0	0

Abs. 2–5 unverändert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jorge Serra abzulehnen.

Abs. 2 bis 5
II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Die Redaktionslesung findet am 9. März 2009 statt. Dann werden wir über Zustimmung beziehungsweise Ablehnung der Volksinitiative beschliessen und Teil D der Vorlage beraten.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Gebäudeprogramm der Zürcher Regierung

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): «Gebäudeprogramm der Zürcher Regierung und unsinnige Hürden auf dem Weg dazu.» Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Baudirektor Markus Kägi seinen Worten anlässlich der KEF-Erklärungs-Debatte betreffend eines kantonalen Anschubprogramms zur energetischen Gebäudesanierung Taten folgen lässt. Besonders erfreulich ist dabei, dass er die Anregung der FDP, für wirkliche Anreize zu sorgen, aufgenommen und umgesetzt hat. Mit rund 25 Prozent Kostenübernahme durch dieses Gebäudeprogramm werden zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen: Wir senken den CO₂-Ausstoss und den Energieverbrauch und wir verschaffen dem Gewerbe zurzeit besonders erwünschte Aufträge. Das ist die durchaus erfreuliche Seite.

Allerdings fällt aus dem gleichen Verantwortungsbereich des Baudirektors ein langer Schatten auf diese Initiative. Gemäss Bauverfahrensverordnung bedarf es nämlich der Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens, um die Gebäudehülle von aussen dämmen zu dürfen. Je nach Gemeinde und Bauzone mischt sich die Baubehörde sogar mit der Forderung nach Farbkonzepten in die energetische Sanierung ein. Die FDP hat bereits vor zwei Jahren gefordert, dass die Baubewilligungspflicht deutlich reduziert wird, mit dem Postulat 9/2007 von Carmen Walker und Mitunterzeichnenden. Im gleichen Jahr haben wir mit der Motion 350/2007 von Carmen Walker, der Sprechenden und Antoine Berger eine Revision des Raumplanungs- und Baurechtes verlangt, um umweltgerechtes Bauen zu erleichtern. Umweltgerechtes Bauen soll nicht länger durch unnötige Hürden wie Baubewilligungen für räumlich nicht relevante Gebäudesanierungen oder überzogenen Vorschriften bezüglich Solarpaneele und so weiter be-, ja verhindert werden.

Angesichts der hohen Aktualität dieser Vorstösse fordern wir den Regierungsrat auf, unverzüglich diesen Forderungen zu entsprechen, damit das anstehende Sanierungsprogramm auch tatsächlich seine positive Wirkung für Umwelt und Wirtschaft erzielen kann und diese gute Absicht nicht einmal mehr an einem völlig unsinnigen Bürokratismus erstickt. Ich danke Ihnen.

5. Notariatsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008 4526a

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 33a/2007)

6. Reduktion und Limitierung der Grundbuchgebühren

Antrag der WAK vom 25. November 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Josef Wiederkehr

KR-Nr. 33a/2007

(gemeinsame Behandlung mit 4526a)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 12. Januar 2009 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also über beide Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Wir führen zuerst die Eintretensdebatte und Elisabeth Derisiotis möchte auch den Minderheitsantrag während der Eintretensdebatte begründen. Sie sind damit einverstanden.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Grund für diese Gesetzesrevision ist in erster Linie das eidgenössische Fusionsgesetz, welches für steuerbegünstigte Umstrukturierungen keine höheren als kostendeckende Gebühren erlaubt. Im Kanton Zürich enthalten die Notariats- und Grundbuchgebühren auch einen Steueranteil, bilden also eine so genannte Gemengsteuer. Dadurch können die Grundbuchgebühren bei einfachen Geschäften, zum Beispiel beim Erwerb von Eigenheimen, bei Geschäften kleinerer Unternehmen oder der Landwirtschaft tief gehalten werden und liegen heute unter dem gesamtschweizerischen Durch-

schnitt. Mit der Gesetzesrevision werden die Mindestgebühren bei den über 100 aufgelisteten notariellen und grundbuchamtlichen Verrichtungen teilweise etwas erhöht. In einigen Fällen betrifft dies auch die Höchstansätze. Deutlich gesenkt werden die Höchstansätze bei einigen Geschäften von grosser wirtschaftlicher Bedeutung wie Ehe- und Erbverträgen, Testamenten und gesellschaftlichen Beurkundungen. Neben diesen Änderungen hat die Senkung der Grundbuchgebühr für die Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten von 2,5 auf 1,5 Promille des Verkehrswertes die grösste Bedeutung. Insgesamt bewirken die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen einen Gebührenausfall und damit eine Verbilligung der Notariatsdienstleistungen von jährlich 12 Millionen Franken.

In der WAK stiess die Notariatsgebührenverordnung auf keine Kritik. Im Lauf der Beratung hiess die Kommissionsmehrheit aber einen Antrag gut, welcher die im Paragrafen 25 des Notariatsgesetzes festgehaltene Gebühr für den Grundbucheintrag bei Eigentumsänderungen von 2,5 auf 1,5 Promille des Verkehrswertes senkt. Der Antrag wurde damit begründet, dass der steuerliche Anteil in der regierungsrätlichen Vorlage immer noch zu hoch sei und dass auch bei einer Höhe von 1,5 Promille immer noch ein Überschuss aus dieser Amtstätigkeit resultiere, mit der die anderen Amtsbereiche entlastet werden können. Der Antrag bewirkt zusätzliche Einnahmeausfälle von 13 bis 14 Millionen Franken.

Die Regierung sowie eine Kommissionsminderheit hielten an der ursprünglich von der Regierung beantragten Höhe fest, damit alle Dienstleistungen der Notariate und Grundbuchämter kostengünstig erbracht werden können. Ausserdem stehe der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen hier nicht im Wettbewerb, sondern sei gut positioniert.

Die Parlamentarische Initiative von Josef Wiederkehr betreffend Reduktion und Limitierung der Grundbuchgebühren wird sich mit der Verabschiedung des neuen Notariatsgesetzes erledigt haben. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der abgeänderten Vorlage 4526 zuzustimmen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Für die SP ist die Revision der kantonalen Gebührenregelung zur Anpassung an Bundesrecht und an die aufgelaufene Teuerung unbestritten. Und die Vorlage des Regierungsrates fand denn auch unsere Zustimmung, da einschliesslich der

vorgeschlagenen Reduktion der Pfandrechtgebühren, da es sich beim Pfandrecht eben um ein beschränktes dingliches Recht handelt. Mit unserem Minderheitsantrag zu Paragraf 25 des Gesetzes fordern wir, dass die Grundbuchgebühren weiterhin auf 2,5 Promille bleiben und nicht auf 1,5 Promille gesenkt werden sollen. Unser Minderheitsantrag entspricht dem ursprünglichen Antrag der Regierung. Wenn unser Minderheitsantrag heute in diesem Rat eine Mehrheit findet, was wir natürlich hoffen, dann werden wir dem Gesetz und der Verordnung zustimmen. Andernfalls lehnen wir beides ab, so, wie es in der Vorlage erkennbar ist. Alle Minderheitsanträge sowohl im Gesetz wie in der Verordnung beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt. Ich werde also nur einmal dazu sprechen beziehungsweise die Begründung anfügen.

Das Thema ist ja nicht neu. Die bürgerlichen Parteien um die Hauseigentümerkreise bringen seit der Abschaffung der Handänderungssteuer dieses Anliegen mit beharrlicher Regelmässigkeit auf den Tisch und in den unterschiedlichen Formen in diesen Rat. Wir haben uns in diesem Gremium schon mehrfach damit beschäftigt. An unserer Haltung zur Ablehnung dieser unbegründeten Forderung hat sich nichts geändert und ich wiederhole beziehungsweise fasse unsere Argumentation in vier Punkten nochmals zusammen:

Erstens: Grundbuchgebühren sollen einen Ertrag abwerfen, denn es handelt sich bei dieser Gebühr um eine so genannte Gemengsteuer, das heisst eine Mischung zwischen Gebühren und Steuern. Dafür können andere Gebühren tiefer gehalten werden und müssen nicht kostendeckend sein. Das macht Sinn. Allein die Tatsache, dass die Einnahmen die Kostendeckung übersteigen, gibt noch lange keinen Anlass, die Gebühren zu senken. Auch ist zu beachten, dass das Grundbuchamt eine wichtige Dienstleistung für die Öffentlichkeit erbringt, die über den reinen Grundbucheintrag hinausgeht. Diese Dienstleistung soll angemessen entschädigt werden.

Zweitens: Unsere Grundbuchgebühren sind im interkantonalen Vergleich sehr tief angesetzt. Die Grundbuchgebühren sind äusserst moderat angesetzt und im interkantonalen Vergleich tief. Es gibt also keinen Senkungsdruck von aussen. Der viel strapazierte Begriff des Standortwettbewerbs verfängt hier nicht. Dies umso mehr, als es sich um eine Einmalgebühr und nicht um eine wiederkehrende Steuer handelt.

Drittens: Die Höhe der Grundbuchgebühren ist für den Entscheid, Wohneigentum zu erwerben, absolut bedeutungslos. Für einen Entscheid, Wohneigentum zu erwerben, ist die Höhe der Grundbuchgebühren absolut bedeutungslos, gemessen an den übrigen Kosten wie beispielsweise Bodenpreise oder Baukosten, zumal die Gebühr erst noch zwischen Erwerber und Veräusserer hälftig aufgeteilt wird. Dies bedeutet, dass eine Senkung der Grundbuchgebühr nicht als Anreiz oder Förderung des Wohneigentums taugt. Diese geforderte Gebührensenkung hat höchstens einen Mitnahmeeffekt für die Wohneigentümer zur Folge, der jedoch vom Einzelnen nicht einmal bemerkt würde.

Viertens: Der Staat kann nicht ohne triftigen Grund auf 14 Millionen Franken Einnahmen jährlich verzichten. Die geforderte Gebührensenkung würde für die Staatskasse empfindliche Mindereinnahmen in der Höhe von jährlich 14 Millionen Franken bedeuten. Es sind dies Einnahmen, auf die nicht ohne Grund und ohne Not verzichtet werden soll und die andernorts zugunsten der breiten Bevölkerung dringend gebraucht werden.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP, dem Minderheitsantrag zu Paragraf 25 zuzustimmen und die Gebühr für den Grundbucheintrag wie bis anhin bei 2,5 Promille des Verkehrswerts festzulegen. Die Vorlage 33a/2007 lehnen wir aus den gleichen Gründen ab.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Auch ich spreche zu den Vorlagen 33a/2007 und 4526a. Neben den notwendigen Anpassungen, hervorgerufen durch die Änderungen auf eidgenössischer Ebene war die Überprüfung der Gebührenpositionen auf ihre Angemessenheit das zweite wichtige Ziel der Vorlage 4526. Dies zeigt sich auch eindeutig, wenn die aktuell gültigen mit den in der Vorlage neu vorgeschlagenen Tarifen verglichen werden. So wurden verschiedene Mindestsätze verdoppelt oder sogar verdreifacht. Zum Teil wurden auch neue Tarifpositionen eingefügt. Dies war notwendig, weil nach dem Fusionsgesetz zum Beispiel lediglich kostendeckende Gebühren verlangt werden dürfen. Im Weiteren werden aber auch verschiedene maximale Gebührensätze angepasst. So wurde zum Beispiel der Maximalsatz für Eheverträge reduziert, damit dieses Geschäft wieder in den Kanton zurückgeholt werden kann. Entgegen anders lautenden Aussagen vorhin findet also hier auch ein Wettbewerb mit den umliegenden Kantonen statt.

Nebst all diesen unbestrittenen Anpassungen ist die Reduktion der Gebühr für den Grundbucheintrag bei Eigentumsänderungen von 2,5 Promille auf 1,5 Promille die wichtigste Änderung. Der Gewinn der Zürcher Notariate hat sich seit Anfang der Achtzigerjahre mehr als verdreifacht. Während 1982 ein Gewinn von 14,5 Millionen Franken erwirtschaftet wurde, so werden seit 2002 im Schnitt pro Jahr 46,5 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet. Zu diesem Gewinn muss noch die Quersubventionierung der andern Notariatsaufgaben hinzugerechnet werden. Somit stehen also die entsprechenden Gebühren in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Aufwendungen. Eine ähnliche Situation hat bis 2006 im Kanton Baselland bestanden, die aber aufgrund eines Gerichtsurteils nun verändert wurde. Es ist hier eindeutig angebracht, dass dem Äquivalenzprinzip stärkere Beachtung geschenkt wird. Dies kann mit der Senkung der Gebühr auf 1,5 Promille erreicht werden. Dieser Satz deckt auch die Forderungen der Parlamentarischen Initiative 33/2007 ab. Die Entwicklung des Gewinns der Notariate zeigt eindeutig, dass hier eine Reduktion verkraftbar ist. Auch wenn dieser Satz um 1 Promille gesenkt wird, bleibt neben der Deckung der defizitären Aufgaben der Notariate weiterhin ein Gewinn von mindestens 20 Millionen Franken übrig.

Unterstützen Sie deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie alle Minderheitsanträge ab. Lehnen Sie auch, wie die Kommissionsmehrheit das Ihnen beantragt, die Parlamentarische Initiative 33/2007 ab. Die SVP-Fraktion wird dies tun. Herzlichen Dank.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Meine Interessenbindung dürfte Ihnen bekannt sein. Gleichwohl lege ich sie an dieser Stelle einmal mehr offen: Ich gehöre dem Vorstand des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich an. In dieser Eigenschaft, aber ebenso als Sprecher der Freisinnigen Fraktion unterstütze ich die Vorlage zur Änderung des Notariatsgesetzes. Seit Jahren stören wir uns am Umstand, dass im Bereich der Notariats-, aber insbesondere der Grundbuchgebühren eine Gemengsteuer erhoben wird. Nachdem der Kanton durch das Fusionsgesetz gezwungen ist, seine Gebührenpolitik bis 1. Juli 2009 anzupassen, nutzen wir die Gelegenheit, wenigstens eine deutliche Reduktion der Belastung der Immobiliengeschäfte zu erzielen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass durch tiefere Grundbuchgebühren die Standortattraktivität Zürichs nicht wirklich steigt. Weil diese Gebühren aber zur grossen Mehrheit durch Zürcherinnen und Zürcher geleistet werden, die bereits hier Eigentum besitzen oder eben solches

erwerben, sind wir der Meinung, dass die Gebühr fair und angemessen sein soll. Es gibt nur wenige sachliche Gründe, aus dieser einen Staatsleistung jährlich 50 Millionen Franken und mehr an Gewinnen abzuführen.

Unbefriedigend ist aus unserer Sicht im Übrigen der sehr späte Zeitpunkt der Umsetzung des Fusionsgesetzes im Kanton Zürich. Das Zürcher Obergericht, welches für die Vorbereitung der Vorlage zuständig ist, hat nicht weniger als vier Jahre gebraucht, die Änderungen des Notariatsgesetzes auszuarbeiten. Die WAK hat das Geschäft gar erst nach den Sommerferien zur Beratung zugewiesen erhalten. Eine plausible Erklärung für die überaus lange Dauer der Vorbereitung ist zumindest mir nicht bekannt geworden. Es würde dem Obergericht gut anstehen, in eigener Sache künftig etwas mehr Dynamik an den Tag zu legen. In diesem Sinn bitten wir Sie, die Vorlage zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ebenso bitten wir Sie, die Parlamentarische Initiative 33/2007 von Josef Wiederkehr abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Grünen und die Alternative Liste werden einstimmig die Minderheitsanträge von Elisabeth Derisiotis unterstützen. Es geht ja hier um ein sensibles Gebiet, weil der Staat Geld erhebt. Und wo der Staat Geld erhebt, sei es in Form von Gebühren oder von Steuern, muss man ja genau hinsehen, weil das auch das Gesicht ist, das der Staat den Bürgerinnen und Bürgern zeigt. Und das Gesicht des Staates soll schön sein und soll nachvollziehbar sein. Und man soll in das Gesicht sehen können. Nun haben wir hier den Umstand, dass der Staat sagt, es ist eine so genannte Gemengsteuer. Es ist einerseits eine Gebühr. Die Gebühr muss den Aufwendungen entsprechen. Und zudem hat es noch einen fiskalischen Ansatz. Ich gebe Ihnen zu, die Gemengsteuer ist auch in den Rechtswissenschaften ein eigentliches Kuddelmuddel. Es ist ein Mischmasch. Und man hat manchmal das Gefühl, überall, wo der Staat nicht recht weiss, was es eigentlich ist, wird dann etwas als Gemengsteuer bezeichnet, damit man noch ein fiskalisches Argument hat. Nun, es ist aber so, dass, wenn Sie in die anderen Kantone schauen, es nicht irgendwie eine einzigartige Angelegenheit des Kantons Zürich ist, dass man da eine Gemengsteuer hat. Und es ist auch nachvollziehbar, es ist vertretbar, weil ja das Grundeigentum auch ein öffentliches Gut ist, etwas, das allen zur Verfügung stehen muss, und weil eben hier auch ein fiskales

Interesse dahintersteht und es eine öffentliche Aufgabe ist, dass man das regelt mit diesem Notariat und dieser Übertragung.

Nun ist es aber so: Wenn Sie schauen, wer profitiert und wer nicht profitiert, dann wird es relativ glasklar, welche Interessen dahinterstehen. Wenn man diese Botschaft liest und wenn man das glaubt, was dahintersteht – und da gehen wir manchmal davon aus, dass es stimmt, was der Regierungsrat sagt, man muss das aber auch immer kritisch hinterfragen –, dann ist es eben klar, dass der Staat am einfachen Liegenschaftenhandel gar nichts verdient mit diesen Gebühren. Also an den Gebühren von Otto Normalverbraucher oder Maria Normalverbraucherin, die ein Haus kaufen oder ein landwirtschaftliches Gewerbe übertragen, an diesen Gebühren verdient der Staat nichts, respektive ist «Gebühr» ein falscher Ausdruck. Es ist eben eine Gemengsteuer. Da zahlt er teilweise sogar noch drauf. Und lukrativ sind ja nur die Geschäfte mit grossen Volumina, also nach der Botschaft: «Bei Sachen über 5 Millionen Franken, da verdient man gut. Dort gibt es ein fiskales Interesse.» Und Steuern sollen ja auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entrichtet werden. Da ist es absolut korrekt, dass man das macht, dass vor allem diese Immobilienmakler und grossen Grundstückhändler und die grossen Liegenschaftenerwerber zusätzlich etwas an den Staat abliefern. Das ist keine Abzockerei! Das ist eine Steuer, die vertretbar ist.

Und wenn Sie hier diesem Mehrheitsantrag stattgeben, dann privilegieren Sie eben eine Schicht von Vermögenden, für die das ungerechtfertigt ist. Und Sie sollten ja das Abstimmungsresultat vom letzten Sonntag ein bisschen zur Kenntnis nehmen, dass es zurzeit unpopulär ist, Privilegierte noch weiter zu privilegieren. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Und es ist vor allem auch so, dass es auf dem Land unpopulär ist. Die Schweizerische Volkspartei hat ja einstimmig die Nein-Parole zu dieser Pauschalbesteuerung beschlossen. Und gerade die SVP-Landgemeinden haben zugestimmt. Deshalb sollten Sie auch hier gut schauen, wenn Sie die Vermögenden und die Besitzenden weiter privilegieren. Und damit meine ich eben diese grossen Volumina über 5 Millionen Franken und nicht die einfachen Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer.

Deshalb bitte ich Sie, die Minderheitsanträge von Elisabeth Derisiotis zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Da die zu beratende Vorlage in einem direkten Zusammenhang mit der von mir eingereichten Parlamentarischen Initiative betreffend Reduktion und Limitierung von Grundbuchgebühren steht, weshalb die beiden Geschäfte auch miteinander beraten werden, nutze ich die Gunst der Stunde, um auf ein wichtiges, längst überfälliges Anliegen hinzuweisen: Faire Grundbuchgebühren sind eine Voraussetzung für gerechte und sozialverträgliche Miet- und Wohnkosten. Aus mindestens drei Gründen müssen diese angepasst werden.

Erstens: Gebühren sollten aufgrund des Kostendeckungs- oder des Äquivalenzprinzips genutzt werden, um die entstandenen Kosten abzudecken. Sie sind keine Lenkungssteuern, welche eingesetzt werden, um die Nutzung von Gütern zu lenken. Und sie sind nicht ein Instrument, um dem Staat zusätzliche Gewinne zu generieren. Die Notariate haben jedoch im Kanton Zürich Traummargen. Margen im zwei- und dreistelligen Bereich erinnern schon fast an das Investmentbanking der vergangenen Jahre. Die Grundbuchgebühren sind eine richtige «Money-Machine».

Zweitens müsste dies aus politischer Sicht mehr als störend sein. Auf allen politischen Ebenen wird immer wieder proklamiert, dass die Förderung des Wohneigentums staatspolitisch wichtig sei. Erschwingliches Wohneigentum für breite Bevölkerungsschichten, für junge Familien. Somit ist es geradezu schizophren, dieses mittels einer Gebühr zu besteuern, also künstlich zu verteuern.

Drittens ist es aus ordnungspolitischer Sicht mehr als störend. Ganz besonders trifft diese Steuer nämlich diejenigen, die über knappe Eigenmittel verfügen. Genau ihnen wird dadurch der Erwerb eines Eigenheims zusätzlich erschwert. Dass dies Leute aus den unteren Schichten und junge Familien besonders hart trifft, müsste den Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite besonders zu denken geben.

Zusätzlich zu diesen drei Gründen für faire Gebühren möchte ich auch auf einige Hauptargumente der Gegner eingehen. Immer wieder wird das Argument ins Feld geführt, die Gebühren im Kanton Zürich seien doch schon sehr günstig im interkantonalen Vergleich. Wer jedoch Vergleiche vornimmt, darf nicht nur vergleichen, was etwas kostet, sondern muss auch schauen, was man dafür erhält. So ist bei uns die Gebühr für den Notar tatsächlich günstiger als beispielsweise ein privater Notar im westlichen Nachbarkanton. Wenn dieser aber auch zusätzliche rechtliche Vorabklärungen vornimmt und sich auch um steu-

erliche Aspekte kümmert, so ist eben gesamthaft betrachtet die Abwicklung im Kanton Aargau mit nur einer Ansprechperson nicht nur einfacher, sondern unter dem Strich doch günstiger. Die interkantonalen Vergleiche hinken also.

Es wurde immer wieder argumentiert, der hohe Ertragsüberschuss sei nur vorübergehend. Immer wieder wurden Sonderfälle für die Traummargen der Notariate als Erklärung beigezogen. Tatsache ist: Seit Jahrzehnten generieren die Notariate zweistellige Millionenüberschüsse. Von einer Ausnahmesituation kann nicht die Rede sein. Die Anpassung ist überfällig.

Irgendwo muss der Kanton doch Gewinne erzielen, hört man oft. Darf dies jedoch ein Argument sein? Auch mit der Besteuerung von Freiwilligenarbeit liessen sich für den Kanton grosse finanzielle Ressourcen erschliessen. Glücklicherweise dürfte sich hierfür nie eine Mehrheit finden lassen. Entscheidend darf doch nicht die Frage sein, wie viel Geld sich durch eine Gebühr oder Steuer erzielen lässt, sondern ob diese ordnungspolitisch vertretbar und gerecht ist. Auch wurden wir aufgeklärt, dass die Gebühr eben keine Gebühr sei, sondern eine Gemengsteuer. Dies mag allenfalls aus rein juristischer Sicht korrekt sein. Ich bin kein Jurist und so will ich mich nicht über die juristischen Auslegungen auslassen. Aber ich bin ein normalsterblicher Bürger wie die meisten Erwerber von Grund- und Wohneigentum und kann nicht nachvollziehen, wieso etwas als Gebühr deklariert ist, wenn es eigentlich eine Steuer ist. Zu Recht würde der Konsumentenschutz vehement eingreifen, wenn eine Tüte mit fünf Deziliter Rahm deklariert ist, aber darin vier Deziliter Vollmilch abgefüllt würden.

Vor allem von linker Seite wird proklamiert, die heutige Regelung sei aus sozialpolitischer Sicht korrekt. Die reichen Grundeigentümer sollen nur etwas mehr abgeschröpft werden. Wer so argumentiert, vergisst, dass die heutige Regelung dazu führt, dass sämtliches Grundeigentum verteuert wird. Davon betroffen ist sämtlicher Wohnraum. Das heisst, die überhöhten Gebühren werden zu einem grossen Teil von Mieterinnen und Mietern finanziert. Ob dies wirklich sozialpolitisch erstrebenswert ist, überlasse ich Ihnen.

Noch einige Worte zur regierungsrätlichen Vorlage. Natürlich bin ich erfreut, dass das in meiner Parlamentarischen Initiative vorgebrachte Anliegen in die Vorlage eingeflossen ist. Auch wenn damit unser ursprüngliches Anliegen der fairen kostendeckenden Gebühren nicht voll erfüllt sein wird, so ist es wenigstens ein Schritt in die richtige

Richtung. Erfreulicherweise hat die vorberatende Kommission erkannt, dass die Vorlage des Regierungsrates in Teilbereichen nicht befriedigt, und reduzierte die Gebühr bei Eigentumsänderungen auf 1,5 Promille. Auf eine Limitierung nach oben wurde leider verzichtet. Dem Aspekt, dass der Aufwand nicht proportional mit dem Verkehrswert steigt, wurde somit keine Beachtung geschenkt. Nun bin ich realistisch genug, mich mit dem Spatz in der Hand zu begnügen, statt von der Taube auf dem Dach zu träumen. So hoffe ich, dass die Mehrheit des Rates mit der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einen Schritt in die richtige Richtung machen wird, auch wenn man sich dabei bei den Notariaten nicht beliebt machen wird. Aber wir sind ja nicht hier, um uns beliebt zu machen.

Falls die Mehrheit des Rates der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung des Notariates zustimmen wird, empfehle ich meine PI zur Ablehnung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Vorlage des Regierungsrates hätte einen Gebührenausfall von 12 Millionen Franken bewirkt. Mit dieser Vorlage des Regierungsrates wäre die EVP-Fraktion einverstanden gewesen. Mit dem neuen Antrag in der WAK, die Grundgebühr von 2,5 auf 1,5 Promille zu senken, können wir uns jedoch nicht mehr einverstanden erklären. Der Einnahmeausfall ist für die EVP zu hoch. Auch ordnungspolitisch haben wir mit einer Gemengsteuer keine Probleme. Der Staat soll auch in Gebieten tätig sein, die einen Ertrag bringen.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis zuzustimmen. Sonst kann die EVP-Fraktion dem Notariatsgesetz nicht zustimmen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass das berechtigte Anliegen der Parlamentarischen Initiative von Josef Wiederkehr im Vorschlag des Regierungsrates genügend aufgenommen ist und werden den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis unterstützen, also die Vorlage der Regierung. Wir sind nicht der Meinung, dass wir es uns leisten können, auf weitere Einnahmen zu verzichten, und möchten die Gemengsteuer auf diesen 2,5 Promille belassen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Nun geht der Reigen also los, zuerst mit dem Streichen von Gebühren und später mit dem Streichen von Steuereinnahmen. Ob dieser Montag als schwarzer Montag in die Kantonalzürcher Finanzgeschichte eingehen wird, entscheiden SVP, FDP unter Mithilfe der CVP. Treu nach der bürgerlichen Doktrin und geleitet vom Prinzip Hoffnung sollen ungeachtet der zunehmend schwierigeren finanziellen Verhältnisse Gebühren und Steuern gesenkt werden. Wann wird hier endlich ein Umdenken stattfinden? Wo Banken ihre Boni verteidigen, kämpfen Sie um Streichung von Gebühren und Steuerprozenten! Ich höre hier Champagnerkorken knallen, wo eigentlich längst Mineralwasser angezeigt ist. Es genügt ihnen nicht, sich auf die Vorgaben ihrer eigenen bürgerlich dominierten Regierung zu beschränken, sondern der Bogen wird überspannt und in der Kommissionsarbeit werden weitere unnötige Gebührenausfälle beschlossen. Wir fragen uns, ob es sich hier um Blindheit oder Sturheit handelt. Oder ist es ganz einfach Hochmut, der bekanntlich vor dem Fall kommt?

Ich bitte all jene bürgerlichen Kantonsräte, die etwas Weitblick haben, sich vom Fraktionsdiktat zu distanzieren. Korrekturen sind nötig. Sparen ist angesagt und auf Erträge soll nicht leichtfertig verzichtet werden. Durch die prekäre Finanzlage werden die Erträge bereits auf natürlichem Wege laufend geringer und die Aufwände grösser werden. In guten Zeiten drängen die Bürgerlichen auf Steuer- und Gebührensenkungen, weil der Staat ausreichend Mittel habe. Und in schlechten Zeiten wollen sie die Steuern und Gebühren senken, um den Bürger und die Wirtschaft zu entlasten. Und wenn beim nächsten Kantonsbudget die Erträge nicht ausreichen, um den Gesamtaufwand zu finanzieren, so werden sie gewiss das Problem bei den Linken finden, die zu viel Aufwand verursachen, und nicht eingestehen, dass sie durch ihre eigene dogmatische Politik laufend die nötigen Erträge verhindern.

Mit schlecht motivierten Gebühren- und Steuersenkungen entziehen Sie dem Staat unnötig Mittel, was dazu führen wird, dass bei der nächsten Budgetdebatte der Staatssteuerfuss massiv erhöht werden muss, zumal ja bereits jetzt 600 bis 700 Millionen Franken fehlen, um den mittelfristigen Ausgleich erreichen zu können. Die beantragte Senkung der Notariats- und Grundbuchgebühren steht völlig quer in der aktuellen politischen Landschaft. Die Vorlage und die Parlamentarische Initiative kommen zur Unzeit. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass die Notariats- und Grundbuchgebühren des Kantons Zü-

rich im Vergleich zu andern Kantonen als günstig bezeichnet werden können. Es besteht kein politischer Bedarf, diese Gebühren zu senken, mit Ausnahme der marginalen Änderungen, welche durch neue oder geänderte Bundesgesetze hervorgerufen werden. Wenn Sie es dennoch tun, dann gehen Sie auf keinen Fall weiter, als es der Regierungsrat beantragt hat, und desavouieren Sie nicht ein weiteres Mal Ihre eigene Regierung! Denn bürgerliche Parteien, die in der heutigen Wirtschaftslage gegen die Empfehlung der eigenen Regierung mutwillig auf Erträge verzichten, haben längst ihre Glaubwürdigkeit eingebüsst. Es ist noch Zeit. Lehnen Sie daher sowohl die Änderung des Notariatsgesetzes und der Notariatsgebührenverordnung wie auch die Änderung der Grundbuchgebühren ab! Denn keine Änderung ist wirklich nötig und alle Änderungen zusammen verursachen doch eine beträchtliche Ertragsminderung, die sich bei der kommenden Budgetdebatte auf den Staatssteuerfuss auswirken wird. Danke.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die staatlichen zürcherischen Notariate erbringen zu günstigen Tarifen eine gute Dienstleistung. Sie erwirtschaften zugunsten der Staatskasse jährliche Gewinne von rund 40 Millionen Franken. Dem steht gegenüber, dass die erhobenen Gebühren zum Teil eben nicht Gebühren im eigentlichen Sinne, sondern eine Steuer sind. Es reicht, wenn wir einmal Steuern bezahlen für Einkommen und Vermögen. Alle weiteren Steuern sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken oder abzuschaffen, auch wenn das Kollege Markus Bischoff anders sieht und Kollege Heinz Kyburz uns Blindheit vorwirft und uns aus seiner Sicht gut gemeinte Ratschläge erteilt. Aber auf seine Philippika von soeben hätte ich gut verzichten können.

Die Gesetzesvorlage bestimmt eine Gebühr von 1,5 Promille für den Grundbucheintrag bei Eigentumsänderungen und bei der Änderung von Grundpfandrechten. Diese Gebühr beträgt zurzeit noch 2,5 Promille. Auch mit der niedrigeren Gebühr können die Notariate immer noch gewinnbringend arbeiten und für die Kunden wird der erhobene Steueranteil deutlich niedriger. Die geltende Notariatsgebührenverordnung hat sich grundsätzlich bewährt. Der Gebührentarif, der sich zurzeit als Paragraf 1 über 15 Seiten erstreckt, wird neu in einem Anhang untergebracht, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Bei den Mindestansätzen und den Stundenansätzen wird die seit 1995 eingetretene Teuerung mit rund 15 Prozent berücksichtigt.

Die SVP-Fraktion wird dem Gesetz und der Verordnung zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Mein Fraktionskollege Josef Wiederkehr hat Ihnen schon ausführlich erklärt, warum Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen sollen. Ich lege Ihnen jetzt noch die Position der CVP-Fraktion dar.

Die CVP sah in der regierungsrätlichen Vorlage das Kostendeckungsprinzip sowie das Äquivalenzprinzip zu stark verletzt. Die Gemengsteuer ist in den Augen der CVP zu hoch angesetzt. Aber auch mit der veränderten Vorlage haben die Gebühren immer noch einen Gemengsteuercharakter. Die Amtstätigkeit der Notariate, Grundbuchämter und Konkursämter zusammen wird weiterhin Ertragsüberschüsse generieren. Die CVP hat sich darum für diese Änderung eingesetzt, die sich an verfassungsmässigen Prinzipien orientiert. Damit konnten auch die Anliegen der Parlamentarischen Initiative von Josef Wiederkehr weitgehend aufgenommen werden.

Die CVP unterstützt deshalb den Antrag der WAK und lehnt die beiden Minderheitsanträge von Elisabeth Derisiotis ab. Da die Anliegen der Parlamentarischen Initiative von Josef Wiederkehr in der Vorlage 4526a nun aufgenommen sind, wird die CVP die PI nicht mehr definitiv unterstützen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es ganz kurz, aber das Votum von Kollege Josef Wiederkehr hat mich tatsächlich herausgefordert. Nicht dass ich noch einmal sagen möchte, dass Wohneigentum mit dieser Gebührenordnung überhaupt nicht gefördert wird, sondern es ist etwas anderes: Er hat sozialpolitisch argumentiert, die Linken und die armen Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die diese Gebühren bezahlen müssen, müssten hier für mehr Gerechtigkeit eintreten. Was er aber tunlichst verschwiegen hat: Dass er in seiner Parlamentarischen Initiative sogar eine frankenmässige Obergrenze eingefügt hat. Das heisst, Josef Wiederkehr hat nicht ein sozialpolitisches Anliegen, sondern er möchte ganz nach bürgerlichen Manier wieder die reichen Hauseigentümer speziell noch belohnen. Und da machen wir nicht mit! Und wenn Sie schon ein Votum ergreifen, dann seien Sie wenigstens ehrlich und sagen Sie, was Sie wirklich wollen!

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Erneut weise ich auf meine Interessenbindung hin: Ich bin Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons Zürich. Vorab – und das steht ja eigentlich gar nicht zur Diskussion – möchte ich darauf hinweisen, dass die zürcherischen Notariate ausgezeichnete Arbeit leisten. Auf die steuerrechtlichen Gründe, die wirtschaftlichen Gründe und die Wettbewerbsaspekte haben die Herren Robert Marty, Josef Wiederkehr, Daniel Oswald und Werner Bosshard hingewiesen. Ich möchte das nicht wiederholen, ihnen aber zustimmend beipflichten. Was ich einfach nicht verstehe, ist diese ewige Neidbetrachtung, die von der linken Ratsseite bei solchen Gelegenheiten immer wieder vorgetragen wird. Ich möchte Sie einfach ein weiteres Mal auf den verfassungsmässigen Auftrag zur Wohneigentumsförderung hinweisen, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Es ist nur ein kleiner Beitrag, aber immerhin.

Vor nicht ganz einem Jahr hatte Kollege Markus Bischoff ein tolles Votum gehalten hier im Rat. Wahrscheinlich war das seine schwache Minute. Und dem ist dann eine schwache Minute meinerseits gefolgt, indem ich davon gesprochen habe, ihn möglicherweise als Ehrenmitglied in unseren Verband aufzunehmen. Ich möchte ausdrücklich darauf zurückkommen. Sie haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erwähnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sowohl die kleinen Hauseigentümer, die auch den Eigenmietwert beim Einkommen mitversteuern müssen, als auch die grossen Immobiliengesellschaften und Investoren Einkommens- und Vermögenssteuer bezahlen. Und dort spielt dieser Aspekt eine Rolle.

Und Ihnen, Elisabeth Derisiotis, die Sie sich ja immer wieder stark machen für Mieterinteressen, möchte ich entgegenhalten, dass diese Kosten zu den Anlagekosten gehören und damit auch mietzinswirksam sind. Ich kann also nicht verstehen, was Sie hier vorgetragen haben.

Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Auch Elisabeth Derisiotis hat mich herausgefordert. Ich möchte hier doch erwähnen, dass eine Limitierung der Gebühren, welche ich in meiner PI vorgeschlagen habe, hauptsächlich grosse Wohnüberbauungen bevorteilen würde gegenüber der heutigen Situation. Und wer davon hauptsächlich profitieren würde, muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Argumente nochmals zu überdenken.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Hans Egloff, Sie haben gesagt, ich hätte vielleicht eine schwache Minute gehabt vor einem Jahr. Es war aber so, dass wir das vor einem Jahr unter dem Aspekt der Gebühren diskutiert haben, wie das ja auch im Titel steht. Das ist aber eben keine Gebühr, sondern es ist eine Gemengsteuer, wie das ausführlich in dieser Botschaft dasteht. Und wenn es eine Gemengsteuer ist, dann darf es eben fiskalische Belastungen haben. Ich habe in meinem Votum heute auch ausgeführt, wieso das berechtigt ist, obwohl das schlussendlich natürlich immer auch ein bisschen ein politischer Entscheid ist, was eine Gemengsteuer und was eine Gebühr ist; da gebe ich Ihnen Recht. Da ist schlussendlich die Rechtswissenschaft auch nur eine Hilfswissenschaft der Politik. Aber das ist vertretbar.

Und zum Zweiten, wegen des Eigenmietwertes: Den hätten Sie nämlich mal abschaffen können in diesem eidgenössischen Steuerpaket vor zwei Jahren! Aber Sie haben eben das Fuder überladen. Die Idee war schon immer – dies hat schon Otto Stich (*Alt-Bundesrat*) vor 15 Jahren erklärt –, den Eigenmietwert, dann aber auch die Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen abzuschaffen. Dann hätte man eine Waffengleichheit. Aber in diesem Steuerpaket wollten Sie das eben nicht. Und Sie wollten diese Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen nur beschränkt einschränken. Deshalb ist dieses eidgenössische Steuerpaket von den Stimmberechtigten versenkt worden. Und wenn Sie da einmal eine klare Vorlage bringen würden – aber das können Sie eben auch nicht –, dann hätten Sie vielleicht eine Chance auf Abschaffung des Eigenmietwertes. Aber so eben nicht.

Regierungsrätin Ursula Gut: Hauptsächlicher Anlass für die Vorlage ist das Fusionsgesetz. Es bestimmt, dass die Kantone ab 1. Juli 2009 bei Fusionstatbeständen nur mehr kostendeckende Gebühren erheben dürfen. Das ist allerdings nur in der Verordnung zu berücksichtigen. Eine Änderung des GmbH-Rechtes bedingt die Neufassung von Paragraf 26 des Gesetzes. Die vorerwähnten Änderungen wurden durch die Arbeitsgruppe, unter Leitung des früheren Notariatsinspektors Schmid (Jürg Schmid), zum Anlass genommen, den ganzen Gebührentarif auf seine Angemessenheit und seine Praxistauglichkeit zu überprüfen. Wichtigste Änderung gemäss der Vorlage ist der Vorschlag, für die Errichtung von Grundpfandrechten eine tiefere Gebühr

als für Eigentumsänderungen zu erheben. Das ist Gegenstand der Änderung von Paragraf 25 des Gesetzes. Die Vorlage nach der Fassung des Regierungsrates würde einen jährlichen Einnahmenausfall von zirka 12,5 Millionen Franken bewirken.

Die Notariats- und Grundbuchgebühren sind keine gewöhnlichen Gebühren, sondern sind im Gesetz bewusst als nicht zweckgebundene Einnahmequelle des Staates konzipiert. Die Notariats- und Grundbuchgebühren tragen nach der direkten Aufwanddeckung jährlich gegen 50 Millionen Franken zur Finanzierung der übrigen Staatsaufgaben bei.

Ein Weiteres: Das Notariatsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass für die wichtigsten Verrichtungen die Gebühren nicht nach dem Arbeitsaufwand, sondern nach der Bedeutung des Geschäfts in Promillen des Wertes erhoben werden. Davon profitieren Leute in einfachen und in mittelständischen Verhältnissen, Erwerber von Eigenheimen, KMU und nicht zuletzt profitiert die Landwirtschaft. Sie bezahlen jetzt oft keine kostendeckenden Gebühren. Sie wären die Verlierer, wenn sich die Notariats- und Grundbuchgebühren künftig an der Kostendeckung orientieren müssten.

Zum Mehrheitsantrag der WAK betreffend Paragraf 25 Absatz 2 litera a: Wir haben in der Weisung dargelegt, dass die Pfanderrichtung eine geringere Rechtsbedeutung hat als der Eigentumserwerb, und deshalb hier eine Herabsetzung der Gebühr beantragt. Der Mehrheitsantrag der WAK hebt diese Differenzierung wieder auf. Vor allem aber bewirkt der Antrag einen zusätzlichen Einnahmenausfall von zirka 14 Millionen Franken – neben den 12,5 Millionen Franken gemäss Vorlage. Die Notariats- und Grundbuchgebühren sind bewusst als nicht zweckgebundene Einnahmequelle des Staates konzipiert, ich habe das bereits ausgeführt. Durch eine weitere Verminderung der Einnahmen verbessern Sie die Standortqualität des Kantons Zürich nicht. Durch die einmalige Belastung bei Grundstückerwerb im Promillebereich wird kein guter Steuerzahler vom Zuzug in den Kanton Zürich abgehalten, zumal der Kanton Zürich in diesem Bereich schon bisher zu den günstigsten gehört.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde weder bei der Vorlage 4526a noch bei 33a/2007 ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten auf beide Vorlagen beschlossen.

Detailberatung Vorlage 4526a

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 25

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch, Ralf Margreiter, Peter Ritschard, Hedi Strahm und Thomas Wirth:

Handänderungen § 25. 2 Die Gebühr für den Grundbucheintrag beträgt und Pfandrechte a. bei Eigentumsänderungen 2½ ‰ des Verkehrswertes, lit. b unverändert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Somit haben Sie auch die Minderheitsanträge im Anhang «Gebührentarif» abgelehnt.

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Somit ist Teil A der Vorlage 4526a materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 9. März 2009 statt. Dann befinden wir auch über den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis zur Ablehnung der Gesetzesänderung sowie über römisch II der Vorlage.

Wir kommen nun noch zu Teil B der Vorlage.

B. Notariatsgebührenverordnung

Titel und Ingress

I.

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang: Gebührentarif

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Minderheitsanträge im Gebührentarif sind obsolet geworden, da Sie den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis bei Paragraf 25 abgelehnt haben.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Über den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis betreffend Ablehnung der Verordnung stimmen wir an der Redaktionslesung ab.

Detailberatung 33a/2007

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 33/2007 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008 **4516a**

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nun haben Sie mir mit Ihrer Redefreudigkeit heute Morgen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich hatte gehofft, wir könnten noch mit der Steuergesetzdebatte beginnen. Ich befürchte aber, dass wir mit der Eintretensdebatte zum Steuergesetz heute nicht mehr durchkommen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir Traktandum 7 auf den 9. März 2009 vertagen und dieses Geschäft nach den beiden Lesungen zum «goldenen Fallschirm» beziehungsweise zum Notariatsgesetz dann durchbehandeln. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft 7 ist abgesetzt.

8. Pauschalbesteuerungsabkommen mit dem russischen Multimilliardär, Öl- und Aluminiumbaron Dr. V.

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 14. Mai 2007

KR-Nr. 143/2007, RRB-Nr. 858/13. Juni 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Erneut gerät die Pauschalbesteuerung von natürlichen Personen im Kanton Zürich ins Blickfeld von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Auslöser ist dieses Mal der Fall des russischen Multimilliardärs Dr. V. Für die Gewährung dieses Steuerprivilegs stützt sich das kantonale Steueramt auf § 13 des Steuergesetzes, Besteuerung nach dem Aufwand:

§ 13 StG:

Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode an Stelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu

entrichten. Sind diese Personen nicht Schweizer Bürger, steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. (...)

Als Ausschlussgrund für die Pauschalbesteuerung nennt die Weisung des Steueramtes vom 28. Juli 1999 u. a. «Verwaltungsräte, die in der Schweiz persönlich zu Erwerbszwecken tätig sind». Dass Dr. V. in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben soll, ist angesichts der wirtschaftlichen Aktivität, die er mit seiner RENOVA Group in zunehmender Intensität hier entfaltet, keine sonderlich einleuchtende Annahme.

So ist seine RENOVA Group über ihr Investmentvehikel Everest massgeblich an der OC Oerlikon und neuerdings am Winterthurer Sulzer-Konzern beteiligt. Aus der Medienmitteilung der Renova Management AG mit Sitz am Bleicherweg, Zürich: «V. wörtlich: «Sulzer ist ein sehr interessantes Unternehmen mit zukunftsweisenden Produkten. Dass wir nach OC Oerlikon ein weiteres Mal in ein Schweizer Industrieunternehmen investieren, zeigt, dass die Schweiz ein guter Standort für Wachstums- und Zukunftsunternehmen ist, die international in der ersten Liga spielen.»»

(http://www.presseportal.ch/de/story.htx?nr=1 00530399)

Schon nach der Übernahme von Anteilen bei Unaxis und ihrer Umbenennung in OC Oerlikon Corporation liess man investorenseitig verlauten: «Die RENOVA Group, deren Managementgesellschaft ihren Sitz in Zürich hat, verstärkt mit dem Engagement bei Unaxis ihre Aktivitäten in der Schweiz.»

(http://www.presseportal.ch/de/story.htx?nr=100512873)

Die Beteiligungen erfolgten jeweils über die Everest Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wien. Pikantes Detail: Im Unterschied zu den anderen wirtschaftlich Berechtigten der Everest Beteiligungs GmbH (RPR Privatstiftung, Wien, und Millennium Privatstiftung, Wien) wird Dr. V. als natürliche Person und mit seinen beiden Wohnsitzen genannt: 19 Bakrushina Street, Bld. 2, Apt. 15, 113054 Moskau, Russland, und Susenbergstrasse 94, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Beispiele lassen sich fortführen: Im Dezember 2006 gründete Dr. V.'s RENOVA die Firma Avelar Energy Ltd., welche schon im Februar 2007 den italienischen Konzern Energetic Source SPA schluckte, der wiederum ein Drittel der Anteile am grössten italienischen Windenergieerzeuger Vento Energia kontrolliert. Gleichzeitig begann Avelar Energy Ltd. mit dem schweizerischen High-Tech-Konzern OC

Oerlikon die Entwicklung und Produktion von eigenen Solarzellen. Am 7. März 2007 gab die Avelar Energy Ltd. bekannt, dass sie in Italien, der Schweiz und Deutschland innert fünf Jahren 1 Milliarde Dollar in erneuerbare Energien investieren werde. Mit Wind-, Sonnen- und Bioenergie sollen 1000 Megawatt produziert werden.

Angesichts solcher Umstände sind blosse Verweise auf das Steuergeheimnis nicht geeignet, zu beschwichtigen. Und dass der Regierungsrat in der Antwort auf Anfrage KR-Nr. 38/2007 «ein wesentliches öffentliches Interesse» an Klärung und Transparenz im Fall Dr. V. nicht erkennen kann, belegt höchstens, dass er nur noch wenig Bezug dazu hat, was in der realen Welt gedacht und diskutiert wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. War nach Auffassung des Regierungsrates und in Kenntnis der wirtschaftlichen Aktivitäten von Dr. V. die Gewährung des Pauschalbesteuerungsprivilegs jederzeit rechtens? Wurde dies jeweils auf jede neue Steuerperiode hin überprüft?
- 2. Kann der Regierungsrat auf Grund der genannten oder weiterer bekannter wirtschaftlicher Aktivitäten von Dr. V. auf dem Gebiet der Schweiz einen Bedarf erkennen, die künftige Gewährung der Pauschalbesteuerung einer Überprüfung zu unterziehen?
- 3. Schliesst das Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit der Russischen Föderation (in Kraft seit dem 18. April 1997) nach Auffassung des Regierungsrates aus, Einkünfte, Gewinne und Vermögen, die aus wirtschaftlichen Aktivitäten von Dr. V. in der Schweiz anfallen bzw. hier zuzurechnen sind, in der Schweiz und damit im Kanton Zürich einer ordnungsgemässen Besteuerung zu unterziehen?
- 4. Laut Informationen aus dem Internet errichtete Dr. V. seinen Zweitwohnsitz in Zürich im Jahr 2004. Ab dieser Steuerperiode wird auch das Gesuch um Gewährung der Besteuerung nach Aufwand eingereicht und bewilligt worden sein. Das Pauschalsteuerabkommen vom Dr. V. fällt damit in die Amtszeit des ehemaligen Chefs Steueramt, A.S., gegen den nach wie vor ein Strafverfahren hängig ist. War A.S. in die Gewährung der Pauschalbesteuerung für Dr. V. involviert? Wenn ja, wie?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Fragen 1 und 2:

Gemäss den organisatorischen Vorschriften des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) fällt die Durchführung der Besteuerung nach dem Aufwand in die Zuständigkeit des kantonalen Steueramtes. Dies ergibt sich zum einen aus § 106 Abs. 1 StG, wonach die Durchführung des Gesetzes, soweit nicht besondere Behörden bezeichnet sind, im Kanton dem kantonalen Steueramt, in den Gemeinden dem Gemeindesteueramt obliegt. Gemäss §110 StG stehen die Verwaltungs- und Einschätzungsbehörden unter der Aufsicht der Finanzdirektion, die auch die Überprüfung der Rechtmässigkeit umfasst.

Auf Grund der neuesten Entwicklungen, wie sie auch in der Interpellation erwähnt werden, ist durch das kantonale Steueramt erneut zu überprüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Besteuerung nach dem Aufwand erfüllt sind. Entscheidende Frage bleibt dabei, ob vorliegend auf schweizerischem Boden eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Besteuerung nach dem Aufwand ausschliessen würde. Das kantonale Steueramt wird über seine Abklärungen der Finanzdirektion Bericht erstatten.

Zu Frage 3:

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), so auch das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 15. November 1995 (DBA RUS-CH; SR 0.672.966.51), finden grundsätzlich auf Personen Anwendung, die in einem der beiden Vertragsstaaten ansässig sind. Einkünfte und Vermögenswerte werden in den DBA, so auch im DBA RUS-CH, ausschliesslich oder nicht ausschliesslich entweder dem Ansässigkeitsstaat oder dem anderen Vertragsstaat zur Besteuerung zugeteilt (Zuteilungsregeln).

In den Fällen, in denen der Steuerpflichtige in der Schweiz ansässig ist und die Besteuerungsbefugnis ausschliesslich oder nicht ausschliesslich dem anderen Vertragsstaat zugewiesen wird, ist die Schweiz nach den DBA verpflichtet, die in Frage stehenden Einkünfte und Vermögenswerte von der Besteuerung auszunehmen; sie können nur zur Bestimmung des Steuersatzes herangezogen werden (Progressionsvorbehalt). Zudem können ausländische Dividenden, Zinsen und Lizenzvergütungen auch dann in der Schweiz besteuert werden, wenn sie im anderen Vertragsstaat einer Quellensteuer unterliegen. In diesen Fällen gewährt jedoch die Schweiz die Anrechnung der gemäss dem Ab-

kommen verbleibenden ausländischen Quellensteuern in Form der so genannten pauschalen Steueranrechnung.

Mit anderen Worten können gemäss den DBA, einschliesslich des DBA RUS-CH, bei Ansässigkeit in der Schweiz, hier alle Einkünfte und Vermögenswerte erfasst werden, es sei denn, das DBA weise die Besteuerungsbefugnis dem anderen Vertragsstaat zu; hinzu kommen die aus dem anderen Vertragsstaat stammenden Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. Zu den Einkünften, bei denen die DBA die Besteuerungsbefugnis dem anderen Vertragsstaat zuweisen, gehören unter anderen: Einkünfte aus einer im anderen Vertragsstaat ausgeübten Erwerbstätigkeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen aus einer im anderen Vertragsstaat ansässigen Gesellschaft, Erträge aus Grundeigentum im anderen Vertragsstaat.

Den DBA kommt hingegen keine oder nur eine eingeschränkte Bedeutung zu, wenn der Steuerpflichtige an Stelle der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand entrichtet, da in diesen Fällen (vorbehältlich der so genannten Kontrollrechnung gemäss § 13 Abs. 3 StG) nicht auf die tatsächlichen Einkünfte und Vermögenswerte abgestellt wird, sondern ein dem Aufwand entsprechendes Einkommen und Vermögen festzulegen sind. Konsequenterweise haben nach dem Aufwand besteuerte Steuerpflichtige auch keinen Anspruch auf die erwähnte pauschale Steueranrechnung (vorbehältlich der pauschalen Steueranrechnung bei einer so genannten modifizierten Besteuerung nach dem Aufwand, wie in bestimmten DBA vorgesehen).

Zu Frage 4:

Neben anderen Stellen hatte sich auch der frühere Chef des kantonalen Steueramtes mit dem Fall von Dr. V. befasst. Es gibt keine aktenkundigen Hinweise im Steueramt, dass er in unzulässiger Weise auf die Behandlung des Falles Einfluss genommen hätte.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir haben ja jetzt eine etwas veränderte Situation und einige enttäuschte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ich denke auch Medienschaffende, die sich darauf gefreut haben, dass wir mit der Eintretensdebatte des grossen Knochens, des Steuergesetzes, heute beginnen können und dass wir dieses Geschäft, das ja durchaus in einem inneren Zusammenhang steht mit der gestrigen Volksabstimmung, auch hier in diesem Zusammenhang diskutieren können. Das Thema der Interpellation, die jetzt zur Dis-

kussion steht, hat sich ja gleichsam am gestrigen Sonntag von selbst erledigt. Das Zürcher Stimmvolk hat das Instrument der Pauschalbesteuerung relativ deutlich abgeschafft. Der Problemfall Viktor Vekselberg hat die Missbrauchsanfälligkeit des Instruments Pauschalbesteuerung klar und deutlich aufgezeigt. Es sind schwammige Voraussetzungen, um in den Genuss dieses Steuerprivilegs zu kommen. Es sind kaum kontrollierbare Bestimmungen, insbesondere bei der modernen Version der Pauschalbesteuerten, bei den Businessnomaden und Scheinerwerbslosen à la Viktor Vekselberg oder Müller Milch.

Abgesehen davon gibt es auch die Grundsatzprobleme, welche die Zürcher Stimmbevölkerung gestern klar und deutlich beantwortet hat, nämlich dass das Gleichbehandlungsgebot in der Bundesverfassung und die verfassungs- und gesetzesmässige Bestimmung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder Gültigkeit haben sollen, und zwar für jedermann und jede Frau in diesem Kanton.

Das Zürcher Stimmvolk hat sich am gestrigen Sonntag als mutig erwiesen. Es hat eine Vorreiterrolle eingenommen. Und es hat diesem Parlament gezeigt, dass man mutig sein darf, dass Verfassung und Gesetz für alle wieder gelten sollen, dass der Kanton Zürich sich auf Stärken berufen kann und nicht einfach unter «Steuerwettbewerb» alles geschluckt werden soll, was da serviert wird. Das Zürcher Stimmvolk hat nämlich gestern mit diesem Abstimmungsergebnis auch ein ganz klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass der Kanton Zürich auf seine Stärken zählen darf, auf seine Qualitäten und auf seine Leistungen. Das Zürcher Stimmvolk hat gestern eine ebenso klare Absage an Steuerdumpinginstrumente in einem ausser Rand und Band geratenen Steuerwettbewerb abgegeben. Das Volk lässt sich nicht mehr alles unter «Steuerwettbewerb» verkaufen. Mit dem gestrigen Abstimmungssonntag wurde rechtzeitig ein dubioses Steueroptimierungsinstrument gestoppt, wurde ein Discounttarif abgeschafft, der anderswo ebenfalls abgeschafft gehörte.

Wir Grünen fühlen uns stark bestätigt in unserer hartnäckigen Kritik an der Pauschalbesteuerung und wir werden uns dafür einsetzen, dass wir auch auf Bundesebene dieses Instrument so rasch als möglich abschaffen. Eine Parlamentarische Initiative auf Standesinitiative auf Abschaffung der Pauschalbesteuerung schweizweit wurde eben eingereicht. Wir zählen hier auf die Unterstützung aller Fraktionen, die sich jetzt beruhigt und guten Gewissens sagen können: Es geht heute nicht mehr darum, dass der Kanton Zürich einen Standort- oder einen Steu-

erwettbewerbsvorteil ungerechtfertigterweise wegschenken würde – das hat das Zürcher Stimmvolk gestern nämlich mutig getan –, sondern jetzt geht es darum, das, was hier im Kanton Zürich begonnen hat, auszudehnen auf die ganze Schweiz.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Einkommensbesteuerung im Kanton Zürich

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 27. August 2007

KR-Nr. 245/2007, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Arnold Suter, Kilchberg, hat an der Sitzung vom 26. November 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das ist der x-te Vorstoss in dieser Richtung. Möglicherweise wissen die Postulanten schon selbst nicht mehr, wie viele Vorstösse in ähnlicher Richtung sie schon eingereicht haben. Zudem könnten sie die meisten Antworten auf ihre Fragen auf dem Internet des Steueramtes herunterladen. Wenn es um das Beispiel der Easy Swiss Tax geht, muss klar festgehalten werden, dass diese Vorlage in den Kinderschuhen steckt und es nur mit einem gesamtschweizerischen Modell zu einer Vereinfachung führen kann. Ohne dass die Bundessteuer nicht auf dem gleichen Modell beruht, kann ja sowieso keine Vereinfachung herbeigeführt werden. Und bis eine Easy Tax eingeführt werden könnte, dauert es ja bekanntlich mindestens zehn bis fünfzehn Jahre. Es ist deshalb müssig, schon im jetzigen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene über die Dimension von einzelnen Abzügen im Rahmen des zürcherischen Steuergesetzes Aussagen zu machen und damit ein System, bei dem man zuerst auf Bundesebene einen mehrheitsfähigen gemeinsamen Nenner finden muss, schon zum

jetzigen Zeitpunkt in einzelnen Kantonen zu diskutieren oder gar zu zerreden; das ist aus unserer Sicht unsinnig. Ersparen wir dem kantonalen Steueramt so eine Sisyphusarbeit, da mit der Beantwortung dieses Postulates keine Fragen zur Steuergerechtigkeit oder zur Vereinfachung des Steuersystems resultieren können.

Wie die Postulanten in der Begründung selbst schreiben, werden zurzeit unterschiedliche Modelle zur Vereinfachung des Steuersystems diskutiert. Mit diesem Postulat werden keine brauchbaren Resultate zur Versachlichung der Diskussion initiiert. Dieser Vorstoss wurde von Julia Gerber in der allgemeinen Wahlhektik 2007 im Vorfeld der Nationalratswahlen eingereicht und könnte jetzt eigentlich problemlos abgelehnt werden, Julia, bevor er unnötige Kosten verursacht. Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es ist so, in unserem Steuersystem können verschiedenste Abzüge geltend gemacht werden. Sie sind so vielfältig, damit wir auch möglichst genau auf die individuelle Situation der Steuerpflichtigen eingehen können. Das ist die Idee! Die Abzüge sollen möglichst gerechte Steuerverhältnisse schaffen. Die andere Seite ist aber, dass diese Abzüge so genannte Steueroptimierungen ermöglichen, und da geht es dann ja nicht mehr nur um individuelle Belastungen, sondern um individuelles Steuersparen. Diese Steueroptimierungen, die dann gute Steuerzahler den Fachleuten zum Vollzug geben, sie also nicht selber machen, diese Optimierungen lohnen sich dann naturgemäss bei hohen Einkommen und Vermögen. Die lohnen sich so sehr, dass man hohe Stundensätze für Steuererberatung einsetzen kann und immer noch etwas rausholt. Das ist also für die hohen Einkommen eine interessante Sache. Die tiefen Einkommen können das vergessen, weil es ihnen wenig hilft.

Damit ist natürlich dann von Steuergerechtigkeit vielfach keine Rede mehr. Das sagt uns der gesunde Menschenverstand. Wir behaupten dann jeweils, es seien ungerechte Wirkungen. Sie bestreiten es, und wir haben keine Fakten. Anders als Arnold Suter bin ich der Ansicht, dass wir die Abzugsdiskussion im Wissen machen müssen, wie sich diese Abzüge jeweils auf die hohen Einkommen auswirken, aber auch auf die Staatseinnahmen. Wir brauchen diesen Bericht unbedingt. Und von Ihrer Seite werden immer wieder neue Abzüge auf die Traktandenliste gesetzt, während von unserer Seite dieses Postulat zum ersten Mal so formuliert wird; Noldi (Arnold Suter), da täuschst du dich. Es

ist Ihre Seite, die ständig versucht, entweder Steuerprivilegien zu verteidigen oder neue Steuerprivilegien zu schaffen. Nach dem gestrigen Tag jedoch sollte es Ihnen allen bei der FDP, bei der SVP klar sein: Die Zeit der Steuerprivilegien ist vorbei. Nichtsdestotrotz haben wir zum Beispiel die grosse, von der CVP angezogene Diskussion: Sie behaupten jetzt, Sie wollten mittelständische Familien mit Kinderabzügen entlasten. Sie werden aber vor allem die gutbetuchten entlasten, und zwar um ein X-faches. Und Ihr Zielpublikum werden Sie verfehlen. Das ist jetzt meine Behauptung. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir Recht bekommen, wenn die Regierung diese Daten einmal so sauber erhebt, damit wir wirklich sachlich politisieren und damit Sie, liebe CVP, nicht am Schluss noch Abzüge einführen, die etwas bewirken, das Sie gar nicht avisieren. Damit das nicht geschieht, braucht es eben einen solchen Bericht.

Ich bitte Sie daher alle in diesem Rat, die an Gerechtigkeit, an Steuergerechtigkeit, an Transparenz ein Interesse haben, dieses Postulat zu überweisen. Wer es nicht überweist, der entlarvt sich als ein Politiker, als eine Politikerin, der oder die nach dem Motto «je undurchsichtiger, desto besser» politisiert. Und dafür, glaube ich, sind Sie nicht in diesen Rat gewählt worden. Also ich hoffe auf Unterstützung! Vielen Dank.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Der zur Diskussion stehende Vorstoss ist weder nötig noch zielführend. Das Postulat verlangt einen Bericht über die Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Einkommensbesteuerung im Kanton Zürich. Könnte man tatsächlich davon ausgehen, dass die Postulanten den von der Steuerverwaltung zu liefernden Bericht neutral und objektiv zur Kenntnis nehmen würden, wäre der nicht unerhebliche Arbeits- und Kostenaufwand ja noch halbwegs vertretbar. Da aber zum Vornherein feststeht, dass jede Interpretation des Zahlenmaterials, die nicht dem Gusto der Postulanten entspricht, von diesen ins Gegenteil verkehrt würde, macht es einfach null Sinn, diesen Aufwand überhaupt zu betreiben. Es wird so herauskommen wie bei der Steuerstrategie: Die Postulanten werden sich um das Ergebnis der Aussagen foutieren und weiterhin wild gegen jede noch so vernünftige Vorlage aus der Finanzdirektion aus vollen Rohren schiessen. Aus diesem Grund spielt es auch keine Rolle, wie die Ziel-Mittel-Relation dieser Abzüge, die nun untersucht werden soll, aussieht. Schliesslich ist zu erwähnen, dass das Steuerharmonisierungsgesetz die Mehrheit der Abzüge verbindlich vorgibt und der Kanton nur in

sehr beschränktem Umfang überhaupt einen Handlungsspielraum hat oder hätte.

Lassen wir es also bleiben und ersparen wir der Verwaltung unnötigen Aufwand. Überweisen Sie das Postulat nicht!

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich kann mich kurz halten, zu begründen, warum die Grünen dieses Postulat unterstützen werden. Wir sind der Meinung, dass es transparente Grundlagen für eine saubere Analyse strategischer Entscheide braucht. Wir haben aus diesem Grund dem damaligen dringlichen Postulat (101/2007) der FDP für ein Steuermonitoring des Kantons Zürich, wo wir ja jetzt den zweiten Bericht erhalten haben, zugestimmt. Wir werden aus dem gleichen Grund diesem Postulat auch zustimmen.

Ein wenig enttäuscht bin ich natürlich, dass hier dann nicht Gegenrecht gehalten wird und dass man so etwas, was nun wirklich einfach zu kennen und zu wissen sinnvoll ist, nicht haben will, weil man – ich weiss nicht, das mag nun eine Unterstellung sein – vielleicht die Ergebnisse nicht kennen möchte. Eine kleine Befürchtung habe ich – das werden wir ja dann vielleicht bei der Beantwortung des Postulates sehen: Angesichts des steuerpolitischen Neandertals, in dem sich der Kanton Zürich nach wie vor befindet, dürfte es relativ schwierig sein, die gewünschten Zahlen zu erheben. Es wäre sinnvoll – und darum hat man bei einem Postulat zwei Jahre Zeit, einen Bericht zu verfassen –, es wäre also sinnvoll, dem auch vertiefter nachzugehen und nicht nur aus dem zu schliessen, was sich mit den heutigen steuerstatistischen Mitteln direkt und einfach herausziehen lässt, sondern halt vielleicht die Dinge wirklich etwas genauer zu untersuchen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Robert Marty, Sie müssen zumindest seit gestern schon gehörig verunsichert sein, dass Sie Angst davor haben, wir könnten aus Informationen, die wir von der Finanzdirektion erhalten, am Schluss noch Schlüsse ziehen, dass wir möglicherweise auch noch etwas aus diesen Informationen machen. Da spricht doch einige Angst hervor. Der FDP muss ich sagen: Hans-Peter Portmann, ich hoffe doch sehr, dass Sie zumindest dieses Postulat unterstützen. Sie wollten zumindest vor dem Wahlkampf – so viel zum Thema Wahlkampfschlager – das Thema Easy Tax, Vereinfachung, Flat Tax in die Diskussion einbringen. Voilà, dies ist ein Beitrag zu genau dieser Dis-

kussion. Und wenn der Herr zwei Plätze neben Ihnen (Robert Marty) Angst vor diesen Informationen hat oder davor, was unsere Seite aus diesen Informationen machen könnten, dann müssen Sie vielleicht einmal miteinander über diese unterschiedlichen Vorstellungen sprechen.

Wir sehen ja, die andere Debatte wäre heute ja die Steuerdebatte gewesen. Dort gibt es unterschiedliche Fragen, unterschiedliche Vorstellungen davon, wie man jetzt einen bestimmten Abzug ausgestalten soll, nämlich bei den Kindern. Auch hier wäre es ja sinnvoll, wenn wir für weitere Diskussionen – die Steuerdiskussion endet ja nie – ebenfalls die entsprechenden Grundlagen hätten. Deswegen hoffe ich sehr, dass diejenigen, die an einer gerechten Ausgestaltung und einer Ausgestaltung sinnvoller Abzüge oder auch an einem Abbau von Abzügen interessiert sind, dieses Postulat unterstützen und wir eine neue Grundlage haben für weitere Diskussionen. Gegen Transparenz können Sie allen Ernstes nichts haben. Danke.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Die CVP bezweifelt, dass ein Bericht über die finanziellen Dimensionen der Steuerabzüge generell und speziell zum jetzigen Zeitpunkt Sinn machen. Raphael Golta, wir werden demnächst das Steuergesetz beraten, so hoffe ich doch. Und wir werden die Grundlagen, die mit diesem Postulat erhoben werden, nicht mehr berücksichtigen wollen. Die CVP möchte der Verwaltung diese teure Übung ersparen und lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine Verbesserung der Statistik ist immer erwünscht. Die EVP-Fraktion hofft, dass die Steuerverwaltung mit der Verbesserung der elektronischen Datenverarbeitung in Zukunft auch bessere Daten liefern kann. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir haben keine Angst vor Transparenz.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Natürlich muss ich das Votum von Kollege Raphael Golta hier beantworten. Es ist ja kein Geheimnis; also das Ergebnis wird so herauskommen, wie wir das bereits schon auch in unserer Vorlage Easy Swiss Tax und in unseren Berechnungen gesagt haben. Wir wissen alle in diesem Kanton, dass mit dem heutigen Abzugssystem tatsächlich die sehr hohen steuerbaren Einkommen natürlich rein materiell besser davon profitieren als die

tiefen. Das hat mit unserem Progressionssystem zu tun. Also hier wird dieses Postulat kein Geheimnis lüften. Und wir wissen auch, dass wir mit Pauschalabzügen hier gerechter werden, wenn sie dann in der untersten Steuertarifklasse gemacht werden. Gerade deshalb fordern wir ja in der Steuervereinfachung eine Änderung. Aber die Frage ist: Was tun wir mit diesem Postulat und welchen Aufwand betreiben wir? Wir werden den Aufwand betreiben, den die Kantone, die Regierung und der Bund sowieso irgendwann in drei, vier Jahren machen müssen, dann aber mit den aktuellen Zahlen, nämlich dann, wenn in Bern oben sämtliche Steuervereinfachungsvorstösse behandelt werden. Wollen wir also hier diese Arbeit zweimal machen?

Und zweitens: Um welche Arbeit handelt es sich denn hier? Jetzt müssen Sie sich mal vorstellen: Man müsste jeden einzelnen Abzug dieser rund drei dutzend Abzüge auf jeden Steuerzahlenden umbrechen, in welcher Progressionsstufe hier dem Kanton wie viel entgeht oder nicht entgeht, und das dann in ein Verhältnis setzen. Das ist eine unglaubliche wissenschaftliche Arbeit, wozu heute auch die Daten in der Steuerverwaltung so fehlen, auch aus dem System so fehlen. Sie müssen also selbst noch eine Systemanpassung machen, die sehr viel Geld kosten wird. Und deshalb – nicht inhaltlich – sagen wir: Das ist unnötig, diese Arbeit jetzt zu machen. Sie kostet den Steuerzahler viel. Und wir werden darüber Transparenz haben. In der Schlussfolgerung sind wir uns ja einig. Aber das ist kein Geheimnis, das wissen wir bereits schon. Also ist da die Bitte von uns, dieses unnötige Postulat eben nicht zu unterstützen.

Robert Marty (Affoltern a.A.) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme gerne noch zur Angst Stellung, die mir Raphael Golta da vorwirft. Susanne Brunner von der CVP hat das eigentlich relativ deutlich gesagt: Der Bericht, den Sie verlangen, kommt zu spät, weil die Steuergesetzvorlage vorliegt. Nun kann man ja sagen, man könnte tatsächlich für die Zukunft, für die spätere Zukunft und spätere Steuergesetzrevisionen noch irgendetwas Matchentscheidendes aus diesem Bericht herauslesen. Aber seien wir doch ehrlich: Welche Abzüge gibt es denn? Es sind die Gewinnungskosten. Da wissen Sie, dass Sie einen Vorstoss (359/2007) pendent haben, der da ein bisschen raumplanerische und ökologische Motive einbauen will. Er wird in der WAK chancenlos sein. Dann haben wir die allgemeinen Abzüge – das habe ich bereits ausgeführt –, die im Steuerharmonisierungsrecht des Bundes geregelt sind. Das sind Lebensversicherungen, Krankenkassenprämien,

Parteibeiträge und Doppelverdienerabzug. Was da so spannend sein soll oder wovor wir uns fürchten sollen, ist mir eigentlich nicht klar. Auch hier haben wir im Kanton Zürich schon verschiedene Vorstösse in der WAK behandelt, die eigentlich nicht zielführend waren. Und dann reden wir letztlich noch über die Sozialabzüge. Da sind sich, glaube ich, die SP und sogar die FDP für einmal einig, dass es wenig Sinn macht, in der laufenden Steuergesetzrevision diese Abzüge überproportional zu erhöhen, weil sie tatsächlich die Falschen begünstigen würden. Auch hier sehen wir die Vorlage der Regierung als massvoll an. Hier haben wir sogar eine Gemeinsamkeit. Einfach davon zu sprechen, wir hätten Angst, ist schon ein bisschen billig, lieber Raphael Golta.

Aber was ich Ihnen sagen muss – und das bitte ich Sie, doch auch zur Kenntnis zu nehmen: Jede Zahl und jede Information, die Sie von der Regierung, die Sie von der Finanzdirektion zu den Steuern erhalten, interpretieren Sie einfach nach Ihrem Gusto um. Sie nehmen gar nichts zur Kenntnis. Ich werde mit Vergnügen am 9. März 2009 hier drinnen offenlegen, was Professor Gebhard Kirchgässner in der WAK ausgeführt hat zu Ihren «sinnvollen» Vorstössen zum Steuergesetz. Sie interpretieren einfach, was Ihnen passt. Und darum macht es wenig Sinn, diesen Aufwand zu betreiben, nur damit Sie ihn dann in diesem Rat wieder irgendwie komisch von sich geben können. Angst haben wir tatsächlich keine!

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Robert Marty, die Frage der Befürchtungen, die ich Ihnen unterstellt habe, haben Sie ja selber geäussert: Dass Sie Angst davor haben, was wir dann mit diesen Informationen machen. Zur Interpretation: Da sind Sie nun tatsächlich der grösste Weltmeister auf dieser Seite, wie Sie ein Gutachten eines Professors sehr, sehr eng und sehr spezifisch auf Ihre Interessen ausgerichtet interpretieren. Das dürfen auch wir machen. Ich weiss einfach nicht, warum Sie so ein Problem damit haben. Sie dürfen ja dann diese Fragen komplett anders interpretieren, auch dies steht Ihnen frei. Mein Gott, wir sind Politikerinnen und Politiker, und da spielt Interpretation eine gewisse Rolle! Wir sind nicht in diesem Sinne Fachleute. Wir sind kein Fachgremium, das sich über Ökonomie und dergleichen auseinandersetzt, sondern wir sind in der Politik zu Hause, und hier gehören Interpretationen dazu. Und dann führen wir die Auseinandersetzungen. Das ist der Punkt und hier ist mögli-

cherweise Ihre Angst vor dieser Auseinandersetzung zu diesem entsprechenden Thema vorhanden.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Es wird jetzt viel von der Angst gesprochen. Ich glaube nicht, dass Sie Angst haben müssen vor unseren Interpretationen. Was wir wollen, ist, dass diese Zahlen publiziert und veröffentlicht werden. Und wissen Sie was? Das Stimmvolk ist nicht dumm! Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sie dann schon so interpretieren, wie es für sie richtig ist. Und ich bin überzeugt, das wird Ihrer Klientel-Steuerabzugspolitik dann nicht weiterhelfen. Das ist es, was Sie nicht wollen! Sie wollen, dass die Leute auf der Strasse nicht wissen, wie ungerecht die Steuerabzugspolitik ist. Und ich hoffe, Sie überlegen sich das noch, ob Sie heute so eine «schlechte Falle machen» wollen, indem Sie das Postulat ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 72 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Bernasconi, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Susanne Bernasconi, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt per 2. März 2009. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 2. März 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission»
 Dringliches Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Unabhängiger Bericht zur medizinischen Situation im Flughafengefängnis

Dringliches Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Überprüfung der spezialisierten Spitex-Versorgung im Kanton Zürich

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich)

- Bezug elektrischer Energie durch den Kanton Zürich Postulat Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon)
- Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung nach dem Gegenwartsprinzip

Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau)

Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Steuerharmonisierungsgesetz

Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Geplanter Bettenabbau in der psychiatrischen Versorgung Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- Wahl der Klinik Schlosstal als Hauptstandort für die stationäre Versorgung der neuen Psychiatrieregion Winterthur-Zürcher Unterland

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Führungsorganisation der geplanten Klinik für die neue Psychiatrieregion Winterthur-Zürcher Unterland

Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

- Wann tritt das Zürcher Biberkonzept in Kraft?
 Anfrage Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur)
- Gewerbsmässigkeit der Suizidbeihilfe bei Dignitas
 Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)
- Brachliegende Bundesgelder zur Ausländerintegration
 Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste der Direktion der Justiz und des Innern
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Tuberkulose in Durchgangszentren für Asylsuchende Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Medizinische Tuberkulosebehandlung im Flughafengefängnis Anfrage Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)
- Nominationsvorschläge der Kommission für das Handelswesen für Handelsrichter am Zürcher Handelsgericht Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)
- Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Auswirkungen des ENHK-Gutachtens und der Überweisung des Postulates 149/2006 (12. Januar 2009) auf die Bautätigkeiten und Immissionen auf dem Üetliberg Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 9. Februar 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. März 2009.